



BEI
Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein

Mit Innovation, Konsequenz und Expertise zu Verbesserungen entlang der Lieferkette

PRAXISBEISPIELE

sozial verantwortlicher IT-Beschaffung



Impressum

Herausgeber:

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI)
Dachverband der entwicklungspolitischen Organisationen
Sophienblatt 100
24114 Kiel
Telefon: (0431) 67939900
E-Mail: info@bei-sh.org
Website: www.bei-sh.org



Vereinsregister-Nr.: AG Kiel, VR 3739 KI

Vorstand: Andrea Bastian, Daniela Suhr, Lazarus Tomdio, Karsten Wolff, Imke Frerichs, Susanne Thiesen, Holger Heinke

Autorin: Franziska Singer, Trainerin, Moderatorin, Beraterin, sustainability-training.org

Grafik: Claudia Rüdiger, cr-arts.de

Fotos: Electronics Watch, Claudia Rüdiger

Rechtlicher Hinweis:

Dieser Leitfaden wurde auf der Grundlage von bestehenden Überprüfungssystemen in Europa erstellt. Wir können für diese allerdings keine rechtliche Gewähr übernehmen. Vergabestellen wird daher ausdrücklich empfohlen, in jedem Einzelfall zusätzliche Rechtsauskünfte einzuholen. Die Herausgeber*innen und die Autorin übernehmen keine Haftung für die Verwendung der Informationen aus dieser Publikation.

Danksagung:

Das Erstellen einer solchen Fallstudiensammlung erfordert die Mitarbeit vieler einzelner Personen. Für ihre Zeit und Expertise möchten wir Ihnen danken!

Tobias Welz, Els Verwimp, Peter Pawlicki, Marc Detiège, Edith Csengö, Stefan Zweili, Martin Eichenseder, Ralf Grosse, Felix Elschner, Kathleen McCaughey, Henning Elbe, Thomas Starck, Katharina Högdin

Publikation im Rahmen des Projekts „Achte Fachkonferenz für sozial verantwortliche Beschaffung von IT-Hardware“ des Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI), gefördert durch Engagement Global gGmbH mit ihrer Service-stelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der BINGO Umweltlotterie.

Link zur Fachkonferenz für sozial verantwortliche Beschaffung von IT-Hardware: www.faire-beschaffung.de

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. (BEI) verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

und gefördert durch



Inhalt

1. Grußwort	4
2. Einleitung	6
3. Praxisbeispiele	7
3.1 IT-Beschaffung an Hochschulen in Schleswig-Holstein – Innovation und Flexibilität geben Einblicke in die Lieferkette	8
3.2 Region Stockholm: Intensiver Austausch mit dem Markt, um in vielen Stufen der Lieferkette Verbesserungen zu erreichen	11
Exkurs – Electronics Watch	16
3.3 Die Arbeitsvermittlung in Flandern VDAB – Politische Ziele mit Konsequenz umgesetzt	17
Exkurs – Verlängerung der Nutzungszeit	20
3.4 Dataport – Die Kreativität der Bieter nutzen	21
Exkurs – Verpflichtungserklärung 2019 von Beschaffungssamt und Bitkom	24
3.5 Bundesverwaltung der Schweiz – Fachexpertise für gute Ergebnisse	25
4. Weitere Informationsquellen zum Thema sozial verantwortliche IT-Beschaffung	29



1. Grußwort

Seit mehr als zehn Jahren beschäftigen sich Engagierte der Zivilgesellschaft mit der Frage, wie das öffentliche Beschaffungswesen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen im globalen Süden beiträgt.



Foto: Electronics Watch

Immer wieder fordern sie von Kommunen, Landes- und Bundesbehörden sowie anderen öffentlichen Einrichtungen die Berücksichtigung von Arbeits- und Menschenrechten entlang der Lieferkette von eingekauften Produkten.

In kaum einer anderen Produktgruppe wird die Bedeutung dieser Forderungen so deutlich wie im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Dennoch wird die für die Digitalisierung benötigte Hardware selten unter menschenwürdigen Bedingungen produziert.

Auch durch das zivilgesellschaftliche Engagement, unzählige Fachgespräche und Konferenzen ist dieses Thema in den Verwaltungen mittlerweile angekommen. Die Eine Welt-Landesnetzwerke und ihr Bundesverband der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland, agl, führen zusammen mit weiteren Expert*innen-Organisationen seit 2013 Fachkonferenzen zur sozial verantwortlichen Beschaffung

von IT-Hardware durch. Immer wieder geht es bei den Veranstaltungen um das Aufzeigen der Problemlagen und Herausforderungen bei der Produktion und Nutzung von IT-Geräten. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf positiven Ansätzen und Beispielen, wie öffentliche Einrichtungen in Zusammenarbeit mit bietenden Unternehmen Arbeitsbedingungen in den Produktionsstätten verbessern können.

Die Konferenzen sind mittlerweile zum angesehenen Austauschforum geworden.

Als Zivilgesellschaft wollen wir nicht beim Austausch und einigen wenigen Beispielen bleiben. Wir wollen verbindliche Vorgaben für alle beschaffenden Stellen und die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht und Umweltstandards von Unternehmen entlang ihrer Lieferkette.

Dass es bereits genügend Beispiele in Deutschland und Europa gibt, die zum Standard werden könnten, darüber möchte diese Studie anhand der achten Fachkonferenz für sozial verantwortliche Beschaffung von IT-Hardware 2020 Auskunft geben und Mut machen. Mut, mit dem sich Verantwortliche in den in der Studie aufgeführten Beschaffungsstellen aufgemacht haben, neue Wege zu beschreiten und von Unternehmen Verantwortung für die Einhaltung von Arbeitsstandards zu fordern.

Dabei werden nicht nur die Einzelheiten der Ausschreibungen vorgestellt, sondern auch, wie diese auf den Weg gebracht wurden und welche Wirkungen die Forderungen nach Sozialstandards bereits entlang der Lieferkette entfaltet haben.

Lassen sie sich als Leser*in inspirieren, wie öffentliche Beschaffung zur Verbesserung von Produktionsbedingungen in Ländern des globalen Südens beitragen kann.

Unser Dank geht dabei an die Europa-Universität Flensburg, mit welcher wir für die Konferenz 2020 kooperiert haben und welche selbst im Verbund mit den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein eines dieser äußerst motivierenden Beispiele in der Broschüre beigesteuert hat.

Dank gilt auch den vielen zivilgesellschaftlich Engagierten, die sich auf Bundesebene, in den Bundesländern und Kommunen mit uns für eine nachhaltige Beschaffung einsetzen. Dabei besonders hervorzuheben sind die Kolleg*innen der Eine Welt-Landesnetzwerke, welche sich im agl-Fachforum Konsum & Produktion über die Herausforderungen und Möglichkeiten für Fairen Handel, Unternehmensverantwortung und nachhaltige Beschaffung austauschen und diese Konferenzen erst möglich gemacht haben. Besonderer Dank gilt der Fachorganisationen Weed e.V., welche seit Jahren konstant die Herausforderungen im Bereich der IT-Produktion benennt und die Konferenzen bereichert.

Zu guter Letzt möchten wir uns auch bei den Förderorganisationen des Projektes zur IT-Konferenz 2020 bedanken, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und der Bingo Umweltlotterie.

Viel Spaß beim Lesen.

Markus Schwarz
Projektleitung
„Achte Fachkonferenz
zur sozial verantwortlichen
Beschaffung von
IT-Hardware 2020“

Martin Weber
Geschäftsführer
Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein e.V.



2. Einleitung

Überlange Arbeitszeiten, Schuldknechtschaft und Einkommen für Warlords – das sind nur einige der Auswirkungen, die die Produktion von Laptops, Mobiltelefonen und Druckern für den europäischen Markt nach sich ziehen. Auch Universitäten, Ministerien und andere öffentliche Einrichtungen beschaffen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Es haben sich verschiedene Ansätze etabliert, um durch den Hebel, den diese Auftraggeber*innen mit ihrem erheblichen Volumen haben, Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu verbessern. Diese Ansätze funktionieren ganz unterschiedlich und lassen sich teilweise auch kombinieren. Die Grundlage bilden meist die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, häufig nach der Englischen Abkürzung ILO (International Labour Organisation) genannt.

Einige Aspekte, welche die soziale Nachhaltigkeit und eine höhere Umweltfreundlichkeit erreichen, finden außerhalb von Vergabeverfahren statt. So gibt es Ansätze, die Abwärme von Servern zum Heizen zu nutzen, sowie verschiedene möglichst fair hergestellte Einzelprodukte, wie die faire Maus von Nager IT oder das faire Handy von Shiftphone und Fairphone.¹ Während diese Leuchtturmprojekte einen wichtigen Beitrag leisten und darstellen, was möglich ist, sollte es mittel- und langfristig das Ziel sein, die gesamte Industrie zu verändern. Auf regulatoriver Ebene gibt es dazu erste Schritte, wie den Dodd-Frank Act in den USA, der gegen die Verwendung von Konfliktmineralien gerichtet ist, oder auch verschiedene Lieferkettengesetze, die Unternehmensverantwortung für Produktionsbedingungen rechtlich zu fassen versuchen.

Kernarbeitsnormen der ILO

Übereinkommen 87: **Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes (1948)**

Übereinkommen 98: **Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen (1949)**

Übereinkommen 29: **Zwangsarbeit (1930) und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit**

Übereinkommen 105: **Abschaffung der Zwangsarbeit (1957)**

Übereinkommen 100: **Gleichheit des Entgelts (1951)**

Übereinkommen 111: **Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958)**

Übereinkommen 138: **Mindestalter (1973)**

Übereinkommen 182: **Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999)**

<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

Für wirklich gute Arbeits- und Lebensbedingungen ist dies leider jedoch nicht ausreichend, so ist es wenig zielführend, Kinderarbeit zu verbieten, wenn nicht gleichzeitig ein existenzsichernder Lohn an die Eltern gezahlt wird.

Zwangsarbeit in der Produktion, möchte verantwortlich sein für die Zerstörung von Landschaften oder der Finanzierung von Bürgerkriegen. Einkäufer*innen und politische Entscheidungsträger*innen können dazu beitragen, dass sich diese Bedingungen, stetig verbessern. Davon profitieren auch Einzelkonsument*innen, die ebenfalls den Wunsch haben Geräte zu nutzen, die unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden.

Was die hier vorgestellten Beispiele jedoch immer wieder zeigen ist, dass Zusammenarbeit und Kommunikation mit dem Markt wichtig sind, um die Menschen- und Arbeitsrechte in der Herstellung von IKT zu stärken. Natürlich spielt dabei das Risiko, Aufträge in Millionenhöhe zu verpassen, eine Rolle. Nicht zu unterschätzen ist aber auch der Wille von Markenfirmen und Handelsunternehmen, an der Situation etwas zu verbessern. Kaum ein*e Manager*in möchte

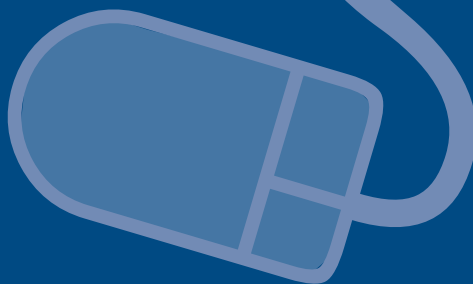
1

<https://www.nager-it.de/>
<https://www.shiftphones.com/>
<https://www.fairphone.com/de/>

3. PRAXISBEISPIELE



Foto: Electronics Watch



3.1 IT-Beschaffung an Hochschulen in Schleswig-Holstein – Innovation und Flexibilität geben Einblicke in die Lieferkette

In der Arbeitsgemeinschaft der IT-Verantwortlichen der Hochschulen Schleswig-Holstein (ITSH) sind alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Bundeslandes zusammengeschlossen. Aus diesem Kreis wurde ein Vorbereitungsteam gebildet, welches den Hardware-Rahmenvertrag 2.0 vorbereitete, welcher 2017 veröffentlicht wurde. Der Rahmenvertrag für die IT-Beschaffung von damals 15 Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein hat für drei Jahre (+1) ein geplantes Volumen von ca. 10 Millionen Euro.

Die Initiative, sozial verantwortliche und umweltfreundliche Kriterien in die IT-Beschaffung aufzunehmen, kam aus zwei Richtungen. Zum einen sollte der Einkauf im Einklang mit den Leitbildern der Hochschulen stehen, die Nachhaltigkeit als Wert führen. So heißt es bei der Universität Flensburg: „Wir arbeiten, lehren und forschen Grenzen überwindend: Für Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt, in Bildung, Schule und Arbeitswelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt.“ Hinzu kam, dass ein Mitarbeiter die alljährlich stattfindende Fachkonferenz zur sozial verantwortlichen Beschaffung besuchte. Auf der Konferenz in Schwerin 2014 erfuhr er zum einen mehr über die Herstellungsbedingungen von IT und hörte von Kolleg*innen, die bereits Erfahrung mit fairer IT-Vergabe hatten, wie das Thema umgesetzt wurde.

Ein Vorteil der ITSH ist, dass IT-Beschaffung in der Verantwortung der technischen Mitarbeiter*innen liegt und nicht in einer großen Beschaffungsabteilung bearbeitet wird. Dadurch können technische Anforderungen stets mit bedacht werden und die Sorge, dass Funktionalität unter der sozialen Verantwortung leidet, kommt gar nicht erst auf.

Zunächst wurden technischen Anforderungen und Umweltaspekte anhand von Gütezeichen für die Ausschreibung erarbeitet. Dann ging es an die Herausforderungen, wie durch Beschaffung im Norden von Deutschland die Arbeitsbedingungen in Südostasien und andernorts verbessert werden könnten.

Nach Gesprächen mit WEED (<https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/index.html>) und Electronics Watch (<https://electronicswatch.org/de>), Veröffentlichungen und Vorträgen von Firmen aus dem IT-Sektor, bestand der Eindruck, dass es relativ unkompliziert möglich sei, die Vertragsbedingungen von Electronics Watch in die anstehende Ausschreibung zu übernehmen. Dieser Eindruck wurde auch dadurch bestärkt, dass es in England und Schottland bereits große erfolgreiche Ausschreibungen unter Einbindung von Electronics Watch gegeben hatte.

Regelmäßig fanden auch informelle allgemeine Gespräche mit Firmen statt, dort wurde seitens der ITSH darauf hingewiesen, dass Nachhaltigkeit – auch im Sinne der sozialen Verantwortung – in Zukunft noch mehr beachtet werden sollte. Dabei wurde auch auf die angestrebte Zusammenarbeit mit Electronics Watch verwiesen.

Zu diesem Zeitpunkt war der Plan, die Electronics Watch Vertragsbedingungen als Teil des Vertrages mit dem Unternehmen aufzunehmen, welches die Ausschreibung gewinnt. Damit wären die Vertragsparteien unter anderem verpflichtet, die Einhaltung der sozialen Kriterien durch Electronics Watch kontrollieren zu lassen. Die Gestaltung der Ausschreibung wurde einer externen Beratung übergeben.

In der ersten EU-weiten Veröffentlichung der Ausschreibung im Januar 2017 wurde explizit auf den Electronics Watch Verhaltenskodex verwiesen, dessen Einhaltung bei Abwicklung der Aufträge eingehalten werden sollte.

Daraufhin wurden eine Reihe kritischer Nachfragen bietender Firmen gestellt. So wurde beispielsweise gefragt, bis zu welcher Tiefe die Lieferkette überprüft werden sollte, wie sanktioniert werden würde und welche Arbeitszeitregeln gelten sollten.

Im Austausch mit Electronics Watch wurde festgestellt, dass die deutsche Übersetzung der Vertragsbedingungen restriktiver war als die englische Originalfassung, die bereits in anderen Vergabeverfahren eingesetzt wurde. Mittlerweile wurden die Vertragsbedingungen überarbeitet und stehen nun, 2020, in einer robusten Form auf Deutsch zur Verfügung.

Für die Universitäten in Schleswig-Holstein ergab sich zum damaligen Zeitpunkt eine Herausforderung: Es bestand die Gefahr auf die Ausschreibung keine Angebote zu erhalten. Da jedoch die Hardware essentiell ist, um in Forschung und Lehre arbeiten zu können, wurde ein Alternativplan entwickelt.

Es wurde auf die Sozialverträglichkeitserklärung der Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.) und des Bundesministeriums des Inneren verwiesen, damals noch in der alten Version. Da der Branchenverband der Herstellerfirmen hier an der Entwicklung beteiligt war, wurde davon ausgegangen, dass der Markt entsprechend bereit sei, die Anforderungen zu erfüllen. So konnte sichergestellt werden, dass einerseits möglichst umfassende soziale Kriterien erfüllt wurden, und andererseits überhaupt Angebote eingingen.

Electronics Watch sollte dann als Kontrollinstanz der ITSH als Auftraggeberin fungieren. Im Vertragsunterlagenpaket waren nun als Anlagen die Bitkom/BMI-Erklärung und eine Selbstverpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit Electronics Watch enthalten.

Diese Lösung war sowohl für potentielle Bieterfirmen als auch für die beteiligten Hochschulen und Electronics Watch zufriedenstellend.

Obwohl Vertreter*innen der ITSH auch selbst an Gesprächen mit Lieferant*innen teilnahmen, ist die Zusammenarbeit mit und die zusätzliche Kompetenz von Electronics Watch enorm wichtig, um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Die Expertise zu Herausforderungen in der Lieferkette sowie die zeitlichen Ressourcen und Kontakte zu Produktionsstätten sind hierbei unerlässlich und werden als besonders wertvoll angesehen.

Die Mitgliedschaft bei Electronics Watch und die regelmäßige Weitergabe von Informationen an diese erfordert natürlich etwas Zeit und Geld, allerdings wird dies bei weitem dadurch aufgewogen, dass eine robuste Zusammenarbeit tief in die Lieferkette hinein möglich ist. Die Arbeitsweise von Electronics Watch, die Interessenvertreter*innen vor Ort befragen, ist dabei enorm hilfreich.

Es wurde im Vergleich zu vorangegangenen, ähnlichen Aufträgen keine Preissteigerung festgestellt, die sich auf die sozial verantwortlichen oder Umweltkriterien zurückführen ließen.

Eine interessante Frage ist stets, inwiefern die Forderung nach sozialen Kriterien in Europa wirklich zu Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern führen. Im Falle der ITSH gibt es darauf positive Hinweise.

So wurde von einigen Hersteller*innen gemeldet, dass das Management der Markenfirmen sich Fabriken angesehen hätte. So gut wie alle Marken haben Nachhaltigkeitsstrategien, die durch eine entsprechend ausgerichtete Beschaffung mit robuster Nachweisführung gestärkt wird.

Ganz konkret wurden zum Beispiel in einer Fabrik aufgemalte Feuerlöscher durch funktionierende Geräte ersetzt.

Hierbei hilft es, dass sich aus den in der Ausschreibung formulierten Bedingungen die Berechtigung ergibt, die Produktionsstätten zu besichtigen und genau nachzusehen, was dort vor sich geht.

Der Verband der Hochschulen in Schleswig-Holstein sieht sich darin bestätigt, für Verbesserungen in der Produktion gesorgt zu haben. Die sozialen Kriterien wurden nicht nur gefordert, sondern in Zusammenarbeit mit Electronics Watch auch kontrolliert. Gestärkt durch diese Erfahrungen ist auch bei zukünftigen Ausschreibungen geplant, Nachhaltigkeit und insbesondere soziale Verantwortung weiter zu beachten.





Relevante Auszüge aus der Ausschreibung

In der EU-weiten Ausschreibung heißt es ab 29.3.2017:

„Die Bieter und deren Nachunternehmer haben nachstehend aufgeführte Verpflichtungserklärungen, welche ergänzende Bedingungen an die Auftragsausführung stellen, mit dem Angebot abzugeben:

- BITKOM/BMI-basierte Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit für IT/Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 18 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG).
- Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen, Mindest- und Tariflohn (§ 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG).

Zu den o. a. drei Punkten:

Während der Laufzeit des Abrufrahmenvertrages werden Electronics Watch vom Auftraggeber Kontrollaufgaben über die Einhaltung der vorgenannten Bedingungen als Kontrollinstanz übertragen. Mit Abgabe des Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden und seine Bereitschaft, in diesem Sinne mit Electronics Watch zusammenzuarbeiten.“

Weiterführende Links



Website der Konferenz digital in Flensburg durchgeführten Fachkonferenz zur sozial verantwortlichen IT Beschaffung, unter anderem mit einem Vortrag von Thomas Starck
www.faire-beschaffung.de

Vertragsbedingungen für Lieferverträge von Electronics Watch
https://electronicswatch.org/german-contract-conditions_2563231.pdf

Cal-Comp: A Lesson in the Importance of Worker-Driven Monitoring to End Forced Labour in Global Supply Chains (EN)
https://electronicswatch.org/cal-comp-a-lesson-in-the-importance-of-worker-driven-monitoring-to-end-forced-labour-in-global-supply-chains-february-2020_2569307.pdf

TCO Certified
<https://tcocertified.de/>

ITSH-edu Arbeitsgemeinschaft der IT-Verantwortlichen der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein
<https://www.itsh-edu.de>

Ansprechperson für weitere Nachfragen



Thomas Starck
IT-Serviceleiter/IT-Beschaffung
Europa-Universität Flensburg
Auf dem Campus 1a
24943 Flensburg

www.uni-flensburg.de
starck@uni-flensburg.de

3.2 Region Stockholm: Intensiver Austausch mit dem Markt, um in vielen Stufen der Lieferkette Verbesserungen zu erreichen

Die Region Stockholm umfasst 26 Gemeinden und fast ein Viertel der schwedischen Gesamtbevölkerung. Seit 1990 verfolgt die Region einen umfassenden Ansatz, was Nachhaltigkeit angeht. So hat sie seit den 1990er Jahren ihre direkten Treibhausgasemissionen um 70 % reduziert, was zum großen Teil darauf zurückzuführen ist, dass Emissionen in den wichtigsten Beschaffungskategorien reduziert wurden, allen voran Energie und Mobilität.

Öffentliche Beschaffung wird seit langem als Mittel gesehen, um strategische Ziele zu erreichen.

Weiter ist es seit langem ein politisches Ziel, dass die Region Stockholm eine führende Rolle in der nachhaltigen Beschaffung einnehmen soll. Entsprechend dieser Ambition wurden Leitbilder, Politiken und Richtlinien umgesetzt. Diesem Prozess wurden Ressourcen zur Verfügung gestellt.

In Schweden ist die Verantwortlichkeit für die nachhaltige Beschaffung verschiedener Produktgruppen landesweit unter den Regionen aufgeteilt.

Die Region Stockholm trägt die Hauptverantwortung für den Risikobereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Im Rahmen dieser Verpflichtung wurde ein Aktionsplan für IKT ausgearbeitet. Der Aktionsplan umfasst u. a. Schwerpunktbereiche, die die Region bei der Arbeit zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von IKT-Lieferketten als vorrangig eingestuft hat.

Im Rahmen des Modells der schwedischen Regionen arbeiten mehrere Vollzeitmitarbeiter*innen zum Thema nachhaltige öffentliche Beschaffung – sowohl im Bereich Umwelt und als auch zu Menschenrechten. Sie verfügen über ein Budget von circa 470.000 Euro jährlich für Personal und Nachverfolgungsaktivitäten wie Prüfungen. Das Budget wird von den 21 Regionen bereitgestellt, die circa fünf Euro-Cent pro Einwohner*in beitragen. Es gibt acht regionale Koordinator*innen und eine Kontaktperson in jeder der 21 Regionen. Die Region Stockholm beschäftigt eine Vollzeitmitarbeiterin als Regionalkoordinatorin, während andere Regionen Ressourcen für vorhandenes Personal zugeteilt bekommen.

Dieses Modell erlaubt es der Region Stockholm, vorbildhaft im Bereich sozial verantwortliche IT zu agieren. Die personellen Ressourcen helfen dabei, ebenso wie die Möglichkeit, auf dem Markt mit einem großen potentiellen Auftragsvolumen aufzutreten.

Die Region Stockholm hat IKT als vorrangigen Bereich identifiziert, der bei Beschaffung nachhaltig angegangen werden muss. Der Grund hierfür ist das hohe Risiko von Verstößen gegen Menschenrechte und Arbeitsrechte sowie von Kinderarbeit in der Lieferkette.

Seit 2010 wendet die Region Stockholm Umweltanforderungen für die IKT-Beschaffung an und hat seit 2014 verbindliche Vertragsbedingungen zur sozialen Verantwortung im Einsatz. Seit 2015 werden bei den meisten IKT-Verträgen Audits durchgeführt.

Die Region Stockholm hat potenzielle Lieferant*innen bereits in einem frühen Stadium vor einer neuen Beschaffung von IKT-Produkten durch eine Reihe von Formaten in den Prozess integriert.

Zu einem ersten Treffen wurde öffentlich eingeladen und das Treffen stand allen interessierten Parteien offen. Während der Veranstaltung präsentierte die Region Stockholm die Ziele der Beschaffung und sprach die Risiken für die Menschenrechte an, auf die die vorgeschlagenen Kriterien abzielten. Die Teilnehmer*innen, sowohl Reseller als auch Markenfirmen, waren eingeladen, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Sie erhielten auch die Gelegenheit, sich für eine zweite Runde von individuellen Gesprächen anzumelden. Hier sollte die Möglichkeit gegeben werden, potentiell sensible Themen ohne Anwesenheit der Wettbewerber*innen zu diskutieren.

Während der Veranstaltung gaben die Lieferant*innen Einblicke in die Relevanz und das Anspruchsniveau der geplanten Klauseln. Außerdem gaben die potentiellen Bieter*innen mündlich und schriftlich Rückmeldungen zu möglichen Nachweisen.

Im Anschluss an die zweite Anhörungsrunde überarbeitete die Region Stockholm die Anforderungen noch einmal vor der Veröffentlichung der Ausschreibungen. Ein Aspekt, der sich dabei bewährt hat, ist je nach

Produkt die Anforderungen anzupassen. So werden für Tablets, Mobiltelefone, Multifunktionsgeräte oder Laptops Anforderungen in den Mindestkriterien oder Zuschlagskriterien genannt, teilweise werden sie auch ausgelassen, wenn beispielsweise für Sonderanwendungen noch kein ausreichendes Angebot auf dem Markt ist.

Außerdem verringerte die Region Stockholm das Risiko rechtlicher Anfechtungen der Anforderungen, durch das frühzeitige Einbeziehen der potentiellen Lieferant*innen.

Ein Jahr später, nachdem acht IKT-Vergabeverfahren durchgeführt worden waren, lud die Region Stockholm Bieter*innen zu einer Diskussionsrunde ein. Dabei wurde Feedback zu den Erfahrungen mit dem Ausschreibungsverfahren als auch mit den Anforderungen eingeholt.

Die Vertragsbedingungen für nachhaltige Lieferketten können verschiedene Punkte enthalten, die auf die Verbesserung der Arbeits- und Menschenrechte abzielen. Dazu gehört grundsätzlich die Erfüllung des Verhaltenskodexes der Schwedischen Regionen.

Die gelieferten Produkte müssen unter Bedingungen hergestellt werden, die mit der UN-Menschenrechtsklärung vereinbar sind, und die ILO-Kernarbeitsnormen, das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, sowie das UN-Übereinkommen gegen Korruption befolgen. Außerdem müssen Arbeitsschutz- und andere Beschäftigungsgesetze des Landes, in dem die Waren hergestellt werden, befolgt werden.

Im Rahmen dieser Richtlinien sollte eine Risikobewertung von den Unternehmen durchgeführt werden, ebenso wie die Förderung der Umsetzung dieser Maßnahmen in der gesamten Lieferkette, ein Monitoring der Einhaltung der Vorschriften und die Einrichtung eines Managementsystems für Nichteinhaltung.

Ein wichtiges Werkzeug, mit dem die Region Stockholm auf bessere Arbeitsbedingungen in der Lieferkette hinarbeitet, ist, dass entsprechende Strukturen in den Unternehmen etabliert sein müssen. So müssen erfolgreiche Bieter*innen spätestens zu Beginn der Vertragslaufzeit eine öffentlich zugängliche Richtlinie auf der obersten Ebene des Unternehmens erlassen. Diese Richtlinie umfasst unter anderem die Verpflichtung, die sozialen Bedingungen in ihren eigenen Betrieben und in der Lieferkette zu respektieren und Abläufe festzulegen, die dies sicherstellen.

Eine Person im oberen Management wird benannt, welche die Verantwortung dafür trägt, dass die sozialen Bedingungen eingehalten werden. Außerdem muss festgelegt werden, wie regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt werden und wie Sofortmaßnahmen bei Nichteinhaltung ergriffen werden können.

Die Maßnahmen sind zu dokumentieren und während der gesamten Vertragslaufzeit sowohl in den eigenen Betrieben der*des Lieferant*inn als auch in den Betrieben von Unterauftragnehmer*innen auf allen Ebenen der Lieferkette kontinuierlich anzuwenden.

Die Bedingungen werden während der Vertragslaufzeit überprüft. Der erste Schritt dabei ist ein Fragebogen zur Selbsteinschätzung an die Firma, die die IT liefert. Dann wird ein externes Audit durchgeführt, um zu überprüfen, ob alle Richtlinien, Routinen und andere Aspekte, die aufgeführt sind, auch wirklich vorhanden sind.

Nichteinhaltung der sozialen Anforderungen hat weitreichende Konsequenzen.

So kündigte die Region Stockholm im Januar 2019 einen Vertrag ‚SLL833 Server und Speicher‘ mit einer Lieferfirma. Ein von der Region durchgeführtes Audit im Jahr 2016 zeigte mehrere Verstöße in Bezug auf soziale Verantwortung in der Lieferkette für Server. Daraufhin wurde ein Aktionsplan entwickelt und abgestimmt. Allerdings zeigten Kontakte mit der liefernden Firma über zwei Jahre hinweg, dass die Vertragsbedingungen auch weiterhin nicht eingehalten wurden. Nach einer letzten Warnung beschloss die Region Stockholm den Vertrag zu kündigen. Der Grund dafür lag nicht so sehr in der Schwere der Verstöße, sondern vielmehr darin, dass das Unternehmen zu wenig unternahm, um sicherzustellen, dass die Vertragsbedingungen eingehalten wurden.

Das Beispiel zeigt, dass nachhaltige Beschaffung ein Prozess ist und ein gemeinsamer Weg, den Beschaffungsstellen, Bieter- und Herstellerfirmen gemeinsam gehen müssen. Verstöße sind nicht auszuschließen, wichtig ist die Bereitschaft kontinuierlich an dem Prozess zu arbeiten.

Eine Reihe Umweltaspekte wurden ebenfalls in die Leistungsbeschreibung aufgenommen. Dazu gehörte die Erfüllung der Kriterien des Energy Star, Halogenfreiheit (mit der Ausnahme von Motherboards) und Quecksilberfreiheit.

Außerdem wurden Anforderungen an die Verpackung gestellt. So durfte der Kunststoff in Verpackungen nicht aus PVC bestehen und Papier und Karton mussten aus Recyclingmaterial bestehen.

Die Aspekte zu sozialer Verantwortung finden sich größtenteils in den Ausführungsbedingungen. So erwartet die Region Stockholm von ihren Lieferfirmen, dass der „Verhaltenskodex für Zulieferbetriebe“, den die schwedischen Regionen gemeinsam nutzen, eingehalten wird. Dabei ist die Transparenz in der Lieferkette eine Bedingung, um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu gewährleisten. Neben den oben beschriebenen Struk-

turen in Unternehmen gibt es weitere Maßnahmen, um die sozialen Kriterien zu überprüfen. So wird Dokumentation eingefordert, Aktionspläne werden abgestimmt und überwacht, und darüber hinaus werden Audits der Produktionsstätten von den schwedischen Einkäufer*innen durchgeführt.

Außerdem müssen die Lieferfirmen transparente und systematische Bemühungen zur Reduzierung der Risiken in der Lieferkette für die angebotenen Produkte nachweisen. Auch Probleme im Zusammenhang mit Konfliktmineralien werden erwähnt. Je nach Produktgruppe finden sich diese entweder in der Leistungsbeschreibung oder in den Zuschlagskriterien. Dabei wird entweder gefordert, nur Produkte von Markenfirmen anzubieten, die öffentlich zugängliche Sorgfaltsverpflichtungen in Bezug auf Konfliktmineralien eingegangen sind, oder in der Zuschlagsphase wird dies bepunktet. Eine höhere Punktzahl wird erreicht, wenn bei weiteren risikoreichen Mineralien ebenfalls darauf hingewirkt wird, diese verantwortungsvoll zu beschaffen. Die Region Stockholm erhält in der Regel mindestens drei Angebote, häufig vier oder fünf. Die Nachweisführung einiger Kriterien in der Lieferkette ist teilweise schwierig, beispielsweise was die Kriterien in Bezug auf Strukturen und Abläufe anging.

Während des Vertragsmanagement wird erfasst, wie es wirklich um die Bedingungen in der Lieferkette steht.

Im Laufe der Zeit wurde die Qualität der Nachweise immer besser. Dies ist im Besonderen bei den Kriterien zu bemerken, die sich auf Monitoring und Transparenz in der Lieferkette beziehen. Die Informationen sind immer tiefer in der Lieferkette verfügbar.

So legten im ersten Vergabeverfahren, in welchem diese Kriterien angewandt wurden, alle Lieferant*innen Informationen über die Fabrik für die Endmontage offen. Allerdings konnten oder wollten nicht alle Zulieferfirmen dies für Komponentenfabriken tun, und keine Zulieferfirma lieferte die Inventur über die eingesetzten Chemikalien in der Endmontage. Seit 2019 liefern nun fast alle Lieferant*innen Informationen sowohl über die Endmontage als auch die Komponenten, eine Bieterfirma gab sogar Informationen über das chemische Inventar weiter.

Die Auftragnehmer*innen berichteten jedoch auch, dass einige Kriterien nicht zu Änderungen in der Produktion geführt haben. So enthalten beispielsweise Kabel immer noch PVC, obwohl die von der Region Stockholm eingekauften Produkte PVC-frei sind. In anderen Bereichen hat die Industrie sich durchaus gewandelt, beispielsweise im Bezug auf Energieeffizienz oder dass weniger gefährliche Chemikalien im Endprodukt sind.

Dennoch ist die Region Stockholm ein sehr gutes Beispiel, da sehr fortschrittliche soziale Kriterien verwendet wurden. Es gab ausreichend Angebote, es konnten Aufträge vergeben werden und die Entwicklung der Nachweise verdeutlicht, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden konnten.





Relevante Auszüge aus der Ausschreibung

Der Verhaltenskodex der Schwedischen Regionen umfasst, unter anderem:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 32,
- die acht Kernkonventionen der ILO in Bezug auf Zwangs- oder Pflichtarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung sowie Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen (Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182),
- das Arbeitsgesetz, das in dem Land gilt, in dem die Arbeit ausgeführt wird, einschließlich Vorschriften für Gehalt, Arbeitszeit, Freizeit und Arbeitsumfeld,
- das Umweltgesetz, das in dem Land gilt, in dem die Arbeiten ausgeführt werden,
- und die UN-Konvention gegen Korruption.

Diese grundlegenden Begriffe werden im Verhaltenskodex für Lieferant*innen näher erläutert.

Wenn internationale Vorschriften einen stärkeren Schutz für den Einzelnen vorschreiben als nationale Gesetze, muss die Lieferfirma angemessene Maßnahmen ergreifen, um die internationalen Vorschriften einzuhalten.

2. Richtlinien und Routinen

(...) Der Lieferant muss Maßnahmen ergreifen, um Abweichungen von den grundlegenden Bedingungen gemäß den nachfolgenden Abschnitten 2.1-2.6 zu verhindern und sich bei Verstößen diesen annehmen.

Die Maßnahmen sind zu dokumentieren und während der gesamten Vertragslaufzeit sowohl in den eigenen Betrieben des Lieferanten als auch in den Betrieben von Unterauftragnehmern, auf allen Ebenen der Lieferkette, kontinuierlich anzuwenden.

Zu Beginn der Vertragslaufzeit muss der Lieferant

2.1 über eine öffentlich zugängliche Richtlinie verfügen, die auf der obersten Ebene des Unternehmens genehmigt wurde und eine Verpflichtung zur Einhaltung der grundlegenden Bedingungen in seinem eigenen Betrieb und in der Lieferkette enthält

2.2. Abläufe etablieren, um die Grundsätze der Menschen- und Arbeitsrechte [s. o.] im eigenen Betrieb und in der Lieferkette zu respektieren

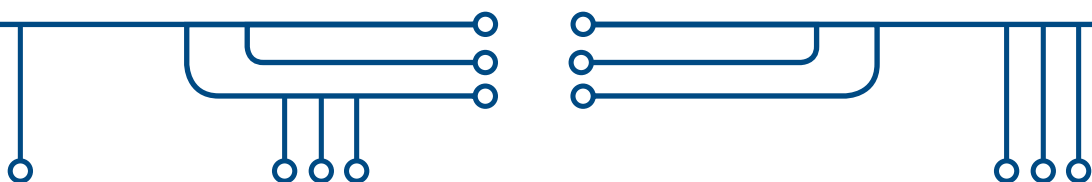
2.3 die Verantwortung für die Einhaltung der Grundsätze der Menschen- und Arbeitsrechte [s.o.] einem Mitglied des oberen Managements übertragen

2.4 über verabschiedete Abläufe zur regelmäßigen Durchführung von Risikoanalysen verfügen, d.h. zur Identifizierung und Priorisierung aktueller und potentieller Risiken, der Abweichung von den Grundsätzen der Menschen- und Arbeitsrechte [s. o.] sowie zur Erfassung der Versorgungskette unter besonderer Berücksichtigung von Operationen mit hohem Risiko

2.5 Abläufe zur regelmäßigen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Menschen- und Arbeitsrechte [s. o.] angenommen und

2.6 Abläufe zur Ergreifung von Sofortmaßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Abweichungen von den Grundsätzen der Menschen- und Arbeitsrechte [s. o.] und zum Umgang mit festgestellten Abweichungen nachweisen.

Die Maßnahmen werden im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten oder einer gleichwertigen Regelung getroffen.



○ Weiterführende Links



How to procure fair ICT hardware – criteria set for socially responsible public procurement (EN)
<https://sustainable-procurement.org/resource-centre/?c=search&uid=85795a98>

Code of Conduct for Suppliers (EN)
<https://www.sll.se/globalassets/6.-om-landstinget/upphandling/code-of-conduct-english-.pdf>

Sustainability requirements ICT (SV und EN)
<https://hållbarupphandling.se/lista-kategorier/file/203-sustainability-requirements-ict-svenska-och-engelska>

The Danish Institute for Human Rights - Driving change through public procurement: A toolkit on human rights for policy makers and public buyers (EN)
<https://www.hrprocurementlab.org/blog/reports/driving-change-through-public-procurement-a-toolkit-on-human-rights-for-policy-makers-and-public-buyers/>

GPP in practice: Sustainable procurement of desktop and portable computers
Region Stockholm, Sweden (EN)
https://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/news_alert/Issue_89_Case_Study_170_Stockholm.pdf

○ Ansprechperson für weitere Nachfragen



Kathleen McCaughey
Manager Sustainable Supply Chains
Sustainability
Region Stockholm
Regionledningskontoret
Box 22550, 104 22 Stockholm
Address: Lindhagensgatan 98
www.sll.se
kathleen.mccaughey@sll.se

ELECTRONICS WATCH

Electronics Watch ist eine unabhängige Überwachungsorganisation, die Beschaffer*innen und Organisationen der Zivilgesellschaft in Elektronikproduktionsregionen mit Expert*innen für Menschenrechte und globale Lieferketten zusammenbringt.

Bei Electronics Watch werden Organisationen der öffentlichen Hand Mitglied, um so eine unabhängige Möglichkeit des Monitorings ihrer ITK-Hardware Lieferketten zu haben. Die aktuell 330 Mitgliedsorganisationen von Electronics Watch sind europäische Kommunen, Universitäten, nationale Behörden und andere öffentliche Organisationen, die Elektronikprodukte beschaffen. Durch die Mitgliedsstruktur ist Electronics Watch unabhängig von der Industrie.

Electronics Watch stellt seinen Mitgliedsorganisationen die Instrumente zur Verfügung, um nachzuprüfen, ob Unternehmen die vereinbarten Vertragsbedingungen erfüllen. Dazu arbeiten sie mit zivilgesellschaftlichen Monitoring-Partner*innen in den jeweiligen Produktionsregionen zusammen. Im Gegensatz zu gewöhnlichen Audits sind diese Monitoring-Partner*innen langfristig vor Ort und können so eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeiter*innen aufbauen. Außerdem sind sie mit lokalen Sprachen, kulturellen Gegebenheiten und den Verhältnissen vor Ort, beispielsweise was Arbeitsbedingungen angeht, vertraut.

Teilweise werden Gespräche mit Betroffenen auch außerhalb von Produktionsstätten durchgeführt, um für die Gesprächspartner*innen eine angenehmere Atmosphäre zu schaffen.

Ein weiterer Vorteil für Beschaffer*innen ist, dass sie die Expertise, was beispielsweise die Vergleichbarkeit von Nachweisen angeht, durch die Zusammenarbeit mit Electronics Watch nicht selbst aufbauen müssen.

Electronics Watch arbeitet im Auftrag seiner Mitgliedsorganisationen mit Arbeiter*innen, Marken- und Herstellerfirmen und der Responsible Business Alliance (<http://www.responsiblebusiness.org/>) zusammen, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden und umzusetzen. Ein wichtiger Punkt ist dabei das Vertrauen aller Beteiligten. So werden die Ergebnisse von Monitoring-Ergebnissen nicht direkt an die Öffentlichkeit gebracht, sondern zunächst an die betroffenen Unternehmen geschickt, um gemeinsam zügig Lösungswege zu erarbeiten.

Dieser Weg hat Erfolg: Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass dadurch Missstände behoben werden können und beispielsweise Arbeiter*innen Lohn, der ihnen zusteht, ausbezahlt bekommen.

In dieser Broschüre ist Electronics Watch an den Beispielen der Region Stockholm und des IT-Verbundes der Hochschulen in Schleswig-Holstein beteiligt gewesen.

Links mit weiterführenden Informationen:



Electronics Watch
<https://electronicswatch.org/de>

Vertragsbedingungen für Lieferverträge von Electronics Watch
https://electronicswatch.org/german-contract-conditions_2563231.pdf

Cal-Comp: A Lesson in the Importance of Worker-Driven Monitoring to End Forced Labour in Global Supply Chains (EN)
https://electronicswatch.org/cal-comp-a-lesson-in-the-importance-of-worker-driven-monitoring-to-end-forced-labour-in-global-supply-chains-february-2020_2569307.pdf

Ansprechperson für weitere Nachfragen



Peter Pawlicki, Leiter Outreach & Education
ppawlicki@electronicswatch.org

3.3 Die Arbeitsvermittlung in Flandern

VDAB – Politische Ziele mit Konsequenz umgesetzt

Der VDAB (Vlaamse Dienst voor Arbeidsbemiddeling en Beroepsopleiding / Flämischer Dienst für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung) entspricht in Deutschland etwa der Arbeitsagentur. Der VDAB hat circa 5000 Mitarbeiter*innen an über 100 Standorten.

Ein „Green Deal“ zur Beschaffung nach Kreislaufwirtschaftsprinzipien gab einen wichtigen Anstoß, um nachhaltig einzukaufen. Zudem besteht für die ganze flämische Regierung das Ziel einer 100 % nachhaltigen Beschaffung, welches alle Abteilungen und Verwaltungseinheiten betrifft und unter anderem von einem umfassenden Monitoring System begleitet wird.

Um diese hoch gesteckten politischen Ziele erfolgreich in die Vergabepaxis zu überführen, wurden Abteilungsleiter*innen und andere Manager*innen mit an Bord geholt, um zu konkretisieren, wie das ambitionierten Vorhaben umgesetzt werden sollte. Diese klare Unterstützung aus der direkten Hierarchieebene und das Anpassen der politischen Ziele auf die operative Ebene hat sich in Flandern als Schlüssel erwiesen, um schnell und umfassend zu praktischen Ergebnissen zu kommen.

Angesichts dieser Zielsetzung des VDAB muss bei jeder Vergabe zumindest geprüft werden, welche sozialen und ökologischen Anforderungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand anwendbar gemacht werden können. Diese Bestimmungen sind in den Vertragsunterlagen als technische Mindestanforderungen, Vergabekriterien und/oder Ausführungsbestimmung aufzunehmen.

In einem 2020 für vier Jahre vergebenen Rahmenvertrag für die Lieferung von Hardware wurden eine ganze Reihe Nachhaltigkeitsaspekte aufgenommen.

Zentral war die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten. So unterstützte das Umweltministerium bei der Auswahl der Prioritäten mit Blick auf die Auswirkungen für die Umwelt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Produktionsphase den größten Einfluss hat und dass die Verlängerung der Lebensdauer von Geräten positive Effekte verspricht.

So wurde eine längere Nutzungsdauer festgelegt, um Auswirkungen in der Rohstoffproduktion zu verringern. Dies umfasste Verträge für die Reparatur von Geräten sowie die Wiederverwendung und das Recy-

cling des Materials, sobald es vom VDAB nicht mehr verwendet wird. In dem Projekt wurde unterschieden zwischen Aktionen, die innerhalb der Organisation durchgeführt werden können (z. B. interne Wiederverwendung, Lebensverlängerung ...), teilweise durch zusätzliche Verträge (z. B. Reparaturservice), und Kriterien, die Teil der Spezifikationen sind und auf die Nachnutzung abzielen. Dadurch wird die Nutzung sowohl in der Verwaltung als auch darüber hinaus verlängert. Um die Lebensdauer zu verlängern wurden teilweise sehr pragmatische Ansätze gewählt. So werden Smartphones mit Bildschirmschutz und Etui ausgeliefert, damit die Geräte vor Stößen, Kratzern und Staub geschützt sind und länger im Einsatz bleiben können.

Die acht grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wurden in den Entsendungsdokumenten als besondere Durchführungsbedingungen – im Hinblick auf die soziale Verantwortung der Unternehmen – vertraglich festgelegt. Der Bieter muss sicherstellen, dass während der gesamten Durchführung des Rahmenvertrags, einschließlich der Produktion der Waren, der Gewinnung von Rohstoffen sowie der Produktion von Verbrauchsmaterialien, diese acht grundlegenden Konventionen eingehalten werden. Dies wird über eine Selbsterklärung versichert.

Um die Nachweisführung zur Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien möglichst einfach zu gestalten, wurde auf Gütezeichen gesetzt. Es wurden sowohl die Anforderungen, die bei den Gütezeichen jeweils hinterlegt sind, als auch die Marktverfügbarkeit von Produkten, die diese Gütezeichen tragen, im Vorfeld der Ausschreibung geprüft.

Mitarbeiter*innen aus dem Umweltministerium unterstützten auch hier dabei, die Äquivalenz von eingereichten Nachweisen zu beurteilen. Bei einigen Produkten ohne Siegel konnte das Umweltministerium schnell feststellen, dass die Äquivalenz nicht ausreichend belegt war oder dass die Behauptungen sogar falsch waren. Im Rahmen dieser Äquivalenzbewertung wurden auch Fragen an TCO Certified und Green Electronics Council (EPEAT) gestellt. Beide Organisationen gaben sehr schnelle und klare Antworten.

Teilweise gingen die Ambitionen jedoch über die Kriterien der Siegel hinaus. So gab es in der Zuschlagsphase die Möglichkeit, mit geringerem Energieverbrauch, als

er vom Energy Star gefordert wird, zusätzliche Punkte zu erhalten. Dies stand auch mit dem Klimaplan der Flämischen Regierung in Verbindung, im Rahmen dessen sich der VADB durch ein Umweltmanagementsystem verpflichtet hatte, den Energieverbrauch in der Verwaltung zu senken.

Für die Bewertung dieses Untervergabekriteriums mussten die bietenden Unternehmen einem Angebot die folgenden Dokumente beifügen: Technisches Datenblatt, Testberichte etc. mit Angabe der Leistung in den Betriebsarten *Off*, *'Sleep'*, *'Long-Idle'* und *'Short-Idle'* gemäß „ENERGY STAR®-Programmanforderungen an Computer (Version 7.1)“

Außerdem wurde eine Excel-Tabelle von den Bieter*innen abgegeben, die automatisch das Endergebnis (einschließlich der Gewichtung zwischen verschiedenen Konfigurationen) berechnet. Diese beruhte auf dem von der Europäischen Kommission entwickeltem LCC-Tool (Lebenszykluskosten Rechner) für Computer (<https://ec.europa.eu/environment/gpp/lcc.htm>). Auch in diesem Zusammenhang stellte sich die Kommunikation als sehr wichtig heraus.

Bei der Erstellung der Spezifikationen stellten Mitarbeiter*innen des VADB eine Unklarheit eines Begriffs im europäischen LCC-Tool für Computer und den Testprotokollen von Energy Star fest, auf die sich das Tool bezog. Die Kolleg*innen aus dem Umweltministerium nahmen Kontakt mit der Europäischen Kommission auf. Sie erhielten nicht nur schnell eine Antwort, sondern als Reaktion wurde das LCC-Tool weiter verfeinert.

Die Lehre daraus ist, dass es wertvoll sein kann, bei anderen Institutionen nachzufragen, um Unklarheiten auszuräumen.

Außerdem gab es beim Los für tragbare Computer ein Kriterium zum umweltfreundlichen Transport. Dabei mussten Bieterfirmen Maßnahmen beschreiben, die auf die Reduktion von CO₂-Äquivalenten abzielen. Dabei wurde die Verringerung von Emissionen, beispielsweise durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen oder Fahrradkurierdiensten gegenüber der Reduzierung von Kraftstoffverbrauch oder Kompensationen besser bewertet.

In den Ausführungsbedingungen sind Klauseln zu Nicht-Diskriminierung und der strategischen Bedeutung von nachhaltiger Beschaffung als Ziel der Organisation verankert. Dies trägt dazu bei, dem Markt zu kommunizieren, dass Nachhaltigkeit auch in künftigen Spezifikationen berücksichtigt wird. Akteur*innen, die bisher nicht bereit waren, sich um den Auftrag zu bewerben, können sich damit entsprechend vorbereiten.



Relevante Auszüge aus der Ausschreibung

Transport

Die Berechnung der Punkte der vom Bieter vorgeschlagenen verkehrsbezogenen Maßnahmen erfolgt gemäß den Bestimmungen der Registerkarte „Nachhaltigkeit“ des Vergaberasters (siehe Anhang 06). Der Bieter muss die Maßnahmen, die er in Bezug auf die (Reduzierung der) CO₂-Äquivalent-Emissionen aus dem Transport, den er oder seine Unterauftragnehmer für Lieferungen im Rahmen des Auftrags durchführen, klar beschreiben, unterteilt nach (in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung):

- *Einsatz von Elektro-, Plug-in-Hybrid- und CNG-Fahrzeugen oder alternativen Transportdiensten mit niedrigem CO₂-Ausstoß (z. B. Fahrradkurierdienste);*
- *Aktionen/Ziele zur systematischen Reduzierung des sonstigen Kraftstoffverbrauchs (Benzin, Diesel) im Rahmen des Vertrags;*

Kompensation der verbleibenden CO2-Emissionen.

Von den Aktionen und Zielen wird erwartet, dass sie klar definiert sind, vorzugsweise quantitativ, auf den vorliegenden Vertrag anwendbar und messbar/bewertbar sind. Während der Vertragserfüllung wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber über die geplanten Maßnahmen berichten.

Die Maßnahmen werden anhand ihres Inhalts, des Zusammenhangs mit dem vorliegenden Vertrag, des Ausmaßes, in dem sich die Auswirkungen in quantifizierten Verpflichtungen konkretisieren (statischer oder Wachstumspfad) und der Art und Weise bewertet, wie die Berichterstattung es der Regierung ermöglicht, die (Verringerung der) CO2-Auswirkungen durch den Verkehr für diesen Vertrag abzuschätzen.

○ Weiterführende Links



Klimaplan der flämischen Regierung (VLS)

<http://www.vlaamseklimaatop.be/klimaatdoelstelling-vlaamse-overheid-2030>

Circular Flanders (EN)

<https://www.vlaanderen-circulair.be/en>

Sozialklausen – ILO Kernarbeitsnormen (VLS)

<https://overheid.vlaanderen.be/overheidsopdrachten-en-raamcontracten/duurzame-en-innovatieve-overheidsopdrachten/ethische-clausule>

Verwendete Gütezeichen:

Blauer Engel

Drucker: <https://www.blauer-engel.de/>

EPEAT

Smartphones: <https://epeat.net/>

TCO Certified

Laptops, Monitore: <https://tcocertified.de/>

Equivalent proof of compliance with TCO Certified (EN)

<https://tcocertified.com/equivalent-proof-of-compliance-with-tco-certified/>

Lebenszykluskosten (LCC) Rechner der Europäischen Kommission (EN)

<https://ec.europa.eu/environment/gpp/lcc.htm>

○ Ansprechperson für weitere Nachfragen



Els Verwimp

Departement Omgeving

Afdeling Partnerschappen met besturen en maatschappij

Koning Albert II-laan 20 bus 8

1000 Brüssel

Belgien

www.omgevingvlaanderen.be

els.verwimp@vlaanderen.be

VERLÄNGERUNG DER NUTZUNGSZEIT

Eine Möglichkeit, allen drei Aspekten der Nachhaltigkeit – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – zu dienen, ist die Nutzungszeit von Geräten zu verlängern. Produkte, die nicht eingekauft werden, haben keine negativen Auswirkungen in der Produktion. Auch wenn neuere Geräte zum Teil eine höhere Energieeffizienz aufweisen, wiegt das nicht zwangsläufig die Energieeinsparung auf, die zur Gewinnung von Rohstoffen und Herstellung benötigt wurde.

In der öffentlichen Beschaffung gibt es verschiedene Ansätze, um die Nutzungszeit zu verlängern. Dabei geht es um Hardware und um Software. Eine Zweitnutzung und die Rückgewinnung von Rohstoffen sollten mit bedacht werden.

Hardware kann für viele Einsätze gebraucht gekauft werden. Sogenannte „refurbished“ Produkte sind professionell aufgearbeitet und an Funktionalität meist mit Neugeräten vergleichbar. Der Einkaufspreis liegt wesentlich unter ähnlichen Produkten in der ersten Nutzungsphase. Dieser Weg bietet sich vor allem für Aufträge mit geringem Volumen und für Standard-Konfigurationen an. Um die Nutzungsdauer zu verlängern ist es außerdem sinnvoll, Geräte auszuschreiben, die reparaturfähig und aufrüstbar sind. Dazu sind entsprechende Klauseln in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen, beispielsweise, dass Ersatzteile mindestens fünf Jahre zur Verfügung stehen sollen oder dass Geräte mit handelsüblichem Werkzeug zu öffnen sind. Bestimmte Komponenten, die besonders schnell altern, können dezidiert beachtet werden. So schreibt der *Blaue Engel* für tragbare Computer vor, dass Akkus eine Mindestanzahl an Ladezyklen erreichen müssen und austauschbar sind.

Eine besondere Langlebigkeit der Hardware hat keine positiven Effekte, wenn sie wegen der zugehörigen Software nicht länger genutzt werden kann – etwa, weil Herstellerfirmen wichtige Updates oder Patches nicht mehr bereitstellen. So ist die Frage, wie dieses Risiko der Software-Nutzung reduziert werden kann, immer wieder in der Diskussion öffentlicher Verwaltungen. Neben Open Source können spezifisch entwickelte Software-Lösungen für Auftraggeber*innen und die Beschränkung auf notwendige Anwendungen Auswege sein.

Eine weitere Möglichkeit, die im Zusammenhang mit Nutzungsdauer immer wieder diskutiert wird, ist

Leasing. Der Gedanke dahinter ist, dass Firmen, wenn sie nicht vom Verkauf von Geräten profitieren, diese auf Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit hin bauen. Aufgrund der Komplexität der Lieferketten und der mangelnden Verbreitung dieses Ansatzes ist dies jedoch nicht zwingendermaßen der Fall.

Wenn es um die Zweitnutzung geht, also die Phase nachdem Geräte in der Verwaltung ausgedient haben, gibt es eine Reihe verschiedener Ansätze.

So verpflichten einige Auftraggeber*innen Lieferant*innen dazu, Geräte zurückzunehmen, aufzuarbeiten und erneut auf den Markt zu bringen. Viele Markenfirmen verfügen inzwischen über entsprechende Programme. Eine weitere Möglichkeit ist es, einen separaten Vertrag zur Abholung und Weiternutzung abzuschließen. Hier gibt es eine Reihe Anbieter*innen, die zum Teil auch mit Menschen mit Behinderung oder anderen zusammenarbeiten, die auf dem ersten Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben. Dabei schafft beispielsweise die AfB gGmbH voll sozialversicherungspflichtige Stellen außerhalb von Werkstätten. Dadurch lassen sich positive soziale Effekte auch in Europa erreichen.

Teilweise wird die Zweitnutzung auch mit sozialen Zielen verknüpft, beispielsweise für den Einsatz in Schulen oder für Stiftungen.

Das professionelle und sichere Entfernen von Daten ist bei all diesen Optionen zentral und wird von den meisten Anbieter*innen entsprechender Dienstleistungen robust durchgeführt.

Nach der Zweitnutzung, oder wenn diese auf Grund der langen Nutzungsdauer nicht mehr praktikabel ist, ist es aus Sicht der Nachhaltigkeit wichtig, Laptops, Handys und Co professionell zu recyceln. Elektroschrott wird häufig nach Afrika oder Asien exportiert, wo meist unter menschenunwürdigen Bedingungen versucht wird, wertvolle Komponenten zu extrahieren. Um die Recyclingfähigkeit zu erhöhen gibt es ebenfalls Punkte, die in der Ausschreibung zu beachten sind. So sollten wenig verschiedene Kunststoffe verwendet werden, darüber hinaus müssen diese klar gekennzeichnet und einfach zu trennen sein.

Für funktionale Komponenten ist es erstrebenswert, wenn diese gesteckt und nicht geklebt sind, um diese möglichst kreislauffähig zu konstruieren.

○ Weiterführende Informationen

Infoblatt *Elektroschrott vermeiden*: <https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/10846453.html>

- AFB – Social & Green IT: <https://www.afb-group.de/>
- Closing the Loop: <https://www.closingtheloop.eu/>
- Circular computing: <https://circularcomputing.com/>
- Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur mit freier Software (Seite auf EN, Broschüre in DE erhältlich) <https://fsfe.org/activities/publiccode/brochure>
- Blauer Engel Arbeitsplatzcomputer und Tastaturen (DE-UZ 78) <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/elektrogeraete/computer-und-tastaturen>
- Case Study Haarlem ICT as service - Socially responsible public procurement of workspace hardware and mobile devices (EN): <https://sustainable-procurement.org/resource-centre/?c=search&keyword=haarlem>

3.4 Dataport – Die Kreativität der Bieter nutzen

Dataport ist IT-Dienstleister für Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt sowie für die Steuerverwaltung in Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt stützt Dataport circa 100.000 Arbeitsplätze mit IT aus.

Das „Dataport-Modell“, für das Bieterfirmen ein Konzept vorlegen, mit dem sie beschreiben wie sie soziale Kriterien in der Lieferkette verankern, ist inzwischen weit über Norddeutschland hinaus bekannt.

Dataport verfolgt mit diesem Modell qualitative Nachhaltigkeitsziele und ist auch seitens seiner Träger dazu angehalten, ressourcenschonend und nachhaltig zu wirtschaften. Eine Schlüsselrolle kam hier Bremen zu. Die Hansestadt hatte bereits viel Erfahrung mit nachhaltiger öffentlicher Beschaffung und unterstützte Dataport aktiv dabei, Nachhaltigkeit in den Einkauf zu integrieren.

Die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Wirtschaft, Umwelt und Soziales – spielen dabei beim IKT-Einkauf von Dataport alle eine Rolle.

Als Umweltaspekte wurden umweltfreundliche Verpackung, Reparaturfähigkeit und Energieeffizienz und -verbrauch im laufenden Betrieb, sowie die umweltfreundliche Entsorgung aufgenommen.

Da IKT-Produkte stark standardisiert sind, haben soziale Kriterien einen großen Einfluss darauf, wer den Zuschlag erhält. Die sozialen Anforderungen sind nicht bei allen von Dataport durchgeführten Vergaben dieselben, sondern sie werden fortlaufend angepasst.

Dabei wird einerseits abgewogen, wie umfassend die Anforderungen sein müssen und wie weit in die Lieferkette hinein sie überprüft werden können. Andererseits wird darauf geachtet, dass der Kreis bietender Unternehmen nicht unangemessen eingegrenzt wird oder Anforderungen gestellt werden, von denen nicht sicher ist, ob sie erfüllt werden können.

Über die Jahre wurden und werden die geforderten sozialen Standards weiter angehoben.

Das „Dataport-Modell“ wurde zunächst für vereinzelte Ausschreibungen genutzt. In einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb wurden Bieter*innen aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, in dem diese beschrieben, wie die geforderten ILO-Normen eingehalten werden sollten. Über die Kernarbeitsnormen hinaus wurden beispielsweise auch Konfliktmineralien thematisiert.

Dabei wurden den Bieter*innen sieben Leitfragen gestellt, um relevante Informationen zu erhalten. Durch die Antworten auf die Leitfragen wurde erfasst, inwiefern die Lieferkette bekannt ist und welche Aktivitäten geplant sind, um diese besser kennenzulernen. Außerdem wurde abgefragt, wie Informationen zu den Arbeitsbedingungen erhoben und wie Risiken ermittelt werden. Auch korrektive und vorbeugende Maßnahmen, Kontrollmaßnahmen und das Beschwerdemanagement wurden erfasst.

Sowohl Umfang als auch Plausibilität des Konzeptes wurden bewertet.

Während der Vertragslaufzeit sind verschiedene Nachweismöglichkeiten zur Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards vorgesehen. Eine Möglichkeit sind Berichte an Dataport als Auftrag gebende Stelle. Eine weitere ist die Überprüfung der Produktion der Herstellerfirma entlang der Lieferkette mittels eines externen Audits durch einen unabhängigen Dritten.

Dabei können Gütezeichen, Prüfprotokolle und die Mitgliedschaft in der Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC), jetzt Responsible Business Alliance (RBA), nur für die Arbeits- und Sozialstandards auf jenen Lieferstufen ein Nachweis sein, deren tatsächliche Einhaltung von den entsprechenden Organisationen geprüft wird. Dies ist ein wichtiger Punkt, da mit bewertet wird, wie tief in die Lieferkette die Konzepte gehen, und bei einigen Ansätzen nur die Endmontage erfasst wird.

Im Laufe des Prozesses ist eine Verbesserung in Bezug auf die Qualität der Nachweise festzustellen.

Es ist seitens Dataport festzustellen, dass die Qualität der Konzepte gestiegen ist.

Ein Aspekt hierbei ist auch, dass auf Seite der Bieter*innen die internen Expert*innen für Produktionsbedingungen und Lieferketten, und nicht nur Mitarbeiter*innen aus dem Vertrieb, an den Konzepten und den Gesprächen beteiligt sind.

Beim erstmaligen Einsatz des „Dataport-Modells“ handelte es sich angesichts des Auftragsvolumens um ein großes Projekt. Während sich der Preis für die Geräte aufgrund der geforderten sozialen Standards nicht erhöhte – und der Preis auch ein wichtiges Wertungskriterium darstellt – ist der Ansatz von Dataport, ein Bieterkonzept zu fordern, insgesamt doch recht aufwendig.

So sind Zeit und Fachkompetenz notwendig, um zum Beispiel die Konzepte zu vergleichen oder Auditberichte zu sichten.

Ein weiterer Punkt, der sich bei diesem Modell als relevant erwiesen hat, ist das Berichtswesen.

Durch regelmäßige Treffen und dadurch, dass während der Vertragslaufzeit auf Dialog gesetzt wurde, konnten langfristige Veränderungen erreicht werden.

Unter Wahrung der Vertraulichkeit konnten Mitarbeiter*innen Einblick in Auditberichte erhalten und auch deren Verlauf verfolgen. Dadurch konnte die Wirksamkeit von korrektiven Maßnahmen eingeschätzt werden. Während der Vertragslaufzeit wurden ausgewählte Produktionsstätten durch Mitarbeitende von Dataport besucht. Dabei handelt es sich explizit nicht um Audits. Interessante Einblicke in die Montagelinien konnten gewonnen und Gespräche mit Arbeitnehmer*innen geführt werden.

Die Befürchtung, dass Bieterfirmen, die den Zuschlag erhalten, sich nicht weiter um die Anforderungen kümmern, hat sich nicht bewahrheitet. So zeigten sich die Firmen während der Vertragslaufzeit bemüht, gemeinsam mit Dataport Verbesserungen in der Lieferkette voranzubringen.

Auch dieses Beispiel zeigt: Nachhaltige Beschaffung ist ein Prozess, der von Auftraggeber*innen, Bieter- und Herstellerfirmen gemeinsam angegangen werden muss, um wirksam zu sein.



Relevante Auszüge aus der Ausschreibung

Anforderung und Aufgabe

Zur Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards entlang der gesamten Lieferkette fordert der Auftraggeber von Ihnen die Einreichung eines Konzeptes „sozialverantwortliche Herstellung“, dass bei Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil werden wird. Sie werden aufgefordert, in dem Konzept darzustellen, wie Sie veranlassen, dass die Einhaltung bestimmter Arbeits- und Sozialstandards bei der Herstellung der zu liefernden Waren sowie bei der Gewinnung der für ihre Herstellung notwendigen Rohstoffe bestmöglich beachtet und überwacht wird und auf eine Verbesserung hin gezielt wird. Die Arbeits- und Sozialstandards, an denen sich die Bewertung Ihres Konzeptes orientiert, sind aus Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere deren Kernarbeitsnormen hergeleitet, <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-undstandards/kernarbeitsnormen/lang-de/index.htm>. Wenn Sie Händler ohne eigene Herstellung sind, können Sie auf Erkenntnisse und Maßnahmen Bezug nehmen, welche der Hersteller der Waren hat bzw. durchführt.

Leitfragen zur Bewertung des Bieterkonzeptes:

(1) Benennung der Lieferkette: Für welche Herstellungsschritte ist Ihnen die Lieferkette (Produkt, Zulieferer bzw. Produktions-, Verarbeitungs- oder Abbaustätten und die jeweiligen Herstellungsländer) bekannt?

(2) *Aktivitäten zum Kennenlernen der Lieferkette: Welche Aktivitäten werden Sie im Vertragszeitraum durchführen, um die Lieferkette der zu liefernden Waren besser kennenzulernen?*

(3) *Informationen über die Arbeitsbedingungen: Wie werden Sie sich regelmäßig über die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette der zu liefernden Produkte informieren (z. B. regelmäßige Abfragen nach einem Zeitplan oder anlassbezogen)?*

(4) *Ermittlung der Risiken: Wie ermitteln Sie die tatsächlichen und potentiellen Risiken einer Verletzung der unter [oben] genannten Arbeits- und Sozialstandards bei der Herstellung der zu liefernden Ware?*

(5) *Korrektive und vorbeugende Maßnahmen: Welche konkreten Maßnahmen werden Sie durchführen, um Verletzungen im Rahmen dieses Auftragsverhältnisses einerseits zu beseitigen bzw. zu minimieren und andererseits vorzubeugen?*

Solche Maßnahmen können beispielsweise sein:

Beim Abschluss neuer Arbeitsverträge werden jedem Arbeitnehmer und jeder Arbeitnehmerin im Unternehmen des Herstellers, sowie in den Unternehmen seiner Zulieferer entlang der Lieferkette ihr Arbeitsvertrag und die nationalen Arbeitsgesetze ausgehändigt.

Das Management, die Arbeitnehmer/-innen und deren Vertretungen im Unternehmen des Herstellers und in den Unternehmen seiner Zulieferer entlang der Lieferkette werden zu Voraussetzungen und Umsetzung der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf Kollektivverhandlungen sowie des Gesundheits- und Arbeitsschutzes geschult.

Bei der Produktion der zu liefernden Ware wird die Gründung von Interessensvertretungen der Arbeitnehmer/innen in den Unternehmen entlang der Lieferkette unterstützt.

Die mit der Produktion der zu liefernden Ware beschäftigten Arbeitnehmer/innen erhalten einen Arbeitsvertrag.

(6) *Kontrollmaßnahmen: Inwieweit werden wirksame Kontrollmaßnahmen bei den für die zu liefernde Ware relevanten Zulieferern hinsichtlich der Einhaltung der unter [oben] genannten Arbeits- und Sozialstandards durchgeführt (werden)?*

(7) *Beschwerdestelle und Beschwerdemanagement: Wie stellen Sie bei der Ermittlung der Risiken sicher, dass anlassbezogene Prüfungen stattfinden werden?*

Weiterführende Links



Kompetenzstelle für sozial verantwortliche Beschaffung bei Immobilien Bremen
https://www.immobilien.bremen.de/einkauf_und_vergabe/sozial_verantwortliche_beschaffung-12588

Praxisbeispiele sozial verantwortliche IT-Beschaffung – unter anderen mit Dataport
https://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_it_beschaffung_2_auflage_web.pdf

Nachhaltige Beschaffung: Wir möchten es genau wissen
<https://www.dataport.de/fachartikel/wir-moechten-es-genau-wissen/>

Auszug aus der Ausschreibung beim Kompass Nachhaltigkeit
https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/fileadmin/user_upload/KK-Dokumente/Bremen_Dataport_Leistungsbeschreibung_IT_Hardware_2017.pdf

Ansprechperson für weitere Nachfragen



Henning Elbe
Umweltmanagement
Dataport
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

www.dataport.de
Henning.Elbe@dataport.de

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG 2019 von BESCHAFFUNGSSAMT und Bitkom

Eine Herausforderung bei der Integration von sozialen Kriterien in die öffentliche Beschaffung kann sein, dass die Anforderungen von Nichtregierungsorganisationen und andere Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft vom Markt nicht erfüllt werden und dass sich in Folge nicht genügend Bieter*innen auf die Ausschreibung bewerben. Eine Möglichkeit, dem entgegen zu wirken, ist frühzeitig zum Beispiel über Bieterdialoge potentielle Lieferant*innen in die Entwicklung der Kriterien mit einzubeziehen. Dies ist jedoch häufig für kleinere Vergabestellen, wenn sie nicht gemeinsam mit anderen beschaffen, schwierig zu bewerkstelligen. Hier kann eine Bietererklärung einen Ausweg liefern.

Die gemeinsam vom Beschaffungssamt (BeschA) des Bundesministeriums des Innern mit der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB) und dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) erarbeitete Variante bietet einige Vorteile. Da sie mit der Industrie gemeinsam entwickelt wurde, ist davon auszugehen, dass die formulierten Ansprüche erfüllt werden; erste Erfahrungen mit dem Einsatz bestätigen das. Die Verpflichtungserklärung kann die Macht der öffentlichen Hand in ihrer Rolle als Marktteilnehmerin und Auftraggeberin stärken. Dabei ist die Vereinheitlichung von Anforderungen und Nachweismöglichkeiten ein wichtiger Schritt.

Die Verpflichtungserklärung bezieht sich auf die Auftragsausführung und umfasst das Einhalten der ILO Kernarbeitsnormen und weiterer, darüber hinaus gehender Normen, beispielsweise zur Sicherheit chemischer Stoffe und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Unter anderem geht es dabei um den Ausschluss von Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, gleiche Bezahlung für Männer und Frauen und Begrenzung der Arbeitszeit. Ebenfalls wird gefordert, dass Mitarbeiter*innen über die Arbeits- und Sozialstandards informiert werden.

Die Verpflichtung gilt für die Hauptleistungsbestandteile des Auftrages. Welche Lieferkettentiefe beim Einsatz der Verpflichtungserklärung berücksichtigt wird, hängt vom Auftragsvolumen ab. Dabei gilt als Stufe 1 explizit die Endproduktionsstätte, keine Handelsfirmen oder Veredelungsbetriebe. Bis zu einem Auftragswert von 50 Millionen Euro brutto (25 Millionen Euro brutto bei Losen) wird die zweite Lieferkettenstufe einbezogen, bei größeren Auftragsvolumen die dritte Stufe. Es wird also stets mindestens bis auf die zweite Stufe der Lieferkette abgezielt.

Auftragnehmer*innen müssen spätestens zwei Monate, nachdem sie den Zuschlag erhalten haben, nachweisen, dass sie die Anforderungen einhalten. Bei umfangreichen Aufträgen, bei denen die Haftung bis in die dritte Stufe greift, werden drei Monate Zeit für den Nachweis gewährt.

Die Nachweise können durch zwei unterschiedliche Varianten erbracht werden. Welche der zwei folgenden Varianten gewählt wird, muss bereits bei Angebotsabgabe festgelegt werden. Entweder werden Informationen über Produktionsstätten dargelegt und vorgegebene Fragen aus einem Dokumentenkatalog beantwortet. Dabei müssen auch entsprechende Nachweise eingereicht werden, die zeigen, wie die vereinbarten Verpflichtungen eingehalten werden.

Alternativ kann der Nachweis in Form eines Zertifikats oder Gütezeichens eingereicht werden, zum Beispiel über TCO certified oder unter SA 8000. Mindestens einmal im Jahr müssen Auftragnehmer*innen eine Revision der Nachweise vornehmen und sie gegebenenfalls korrigieren, beziehungsweise neu einreichen.

Sanktionen können, mit Fristen zur Behebung von Mängeln, bis zur Vertragskündigung führen.

Weiterführenden Informationen

Weitere Informationen zur Verpflichtungserklärung sowie Vorlagen stehen hier zur Verfügung:
http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/Erklaerung_2019

3.5 Bundesverwaltung der Schweiz – Fachexpertise für gute Ergebnisse

Obwohl die Schweiz nicht in der EU ist, besteht dort, durch Mitgliedschaft im GPA (Government Procurement Agreement) der Welthandelsorganisation, ebenfalls die Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die Bundesverwaltung der Schweiz kauft zentral für alle Ministerien ein und hat ein entsprechend hohes Beschaffungsvolumen. Der hier beleuchtete Rahmenvertrag über IT-Hardware geht über sieben Jahre und hat ein Volumen von 314 Millionen Schweizer Franken, etwa 292 Millionen Euro.

Von Seiten der zuständigen Mitarbeiter*innen der Schweizer Bundesverwaltung wird die Ansicht vertreten, dass das Einhalten von Vereinbarungen, die auf nationaler Ebene eingegangen wurden, auch durch die öffentliche Beschaffung zu unterstützen seien. Diese progressive Auslegung wird dabei rigoros und weitreichend umgesetzt und umfasst neben diversen Abkommen zum Umweltschutz auch die Gleichstellung der Geschlechter und die Einhaltung von Arbeitsnormen laut ILO.

In die Gestaltung der Ausschreibung und ins Vertragsmanagement fließen die Expertise verschiedener Fachstellen in der Bundesverwaltung ein. So waren das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Energie daran beteiligt, die ökologischen Kriterien zu erstellen. Ein externer Mitarbeiter, der im Auftrag dieser Ämter arbeitete, war zusätzlich in die Überprüfung der Nachhaltigkeitsfragen der Angebote eingebunden. Mitarbeitende des Büros für Gleichstellung unterstützten bei Lohngleichheitsfragen und Mitarbeitende des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO unterstützten bei Fragen zum Arbeitsschutz. Dieser Ansatz, in der Verwaltung vorhandene Expertise zu nutzen, lässt sich auch auf andere Einheiten, beispielsweise Kommunen, übertragen.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurde eine Marktanalyse durchgeführt, um sicherzustellen, dass mindestens drei Hersteller*innen bereit sind die Anforderungen zu erfüllen. Zudem wurde die Ausschreibung vor der Veröffentlichung potentiellen Bieter*innen vorgestellt, um im Rahmen dieses Leuchtturmprojektes Missverständnissen vorzubeugen. Da eine Mehrproduktstrategie mit zwei Hersteller*innen je Los verfolgt wurde, war, neben rechtlichen Bedenken, auch aus praktischen Gründen eine breite Erfüllbarkeit der Kriterien erforderlich.

Ein besonderer Fokus der sozialen Faktoren lag bei der Lohngleichheit von Frauen und Männern. Dabei mussten Bieter*innen und deren direkte Lieferant*innen mit mehr als 50 Mitarbeiter*innen nachweisen, wie die Lohnpraxis überprüft wird. Außerdem waren alle Bieter*innen verpflichtet, eine Selbsterklärung abzugeben. Diese beruhte auf einem standardisierten Analysemodell. Wegen signifikanten Unterschieden von 15,9 % und 23 % und zusätzlicher Nichteinhaltung technischer Spezifikationen, wurden zwei Bieter*innen aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Die Hersteller*innen wurden auf den Grund des Ausschlusses hingewiesen und zeigten sich interessiert an einer Unterstützung durch das Büro für Gleichstellung, um die Situation zu verbessern.

Genau wie die Lohngleichheit wurde **die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen als Eignungskriterium** gefordert. Dies gilt auch für Lieferant*innen (bis zur zweiten Stufe der Produktion „Tier 2“) und ist über eine Selbsterklärung nachzuweisen. Als zweite Stufe der Lieferkette werden die Betriebe gesehen, die Zulieferer für die Endmontage sind. Die Selbsterklärung ist hierbei ein erster Schritt. Nichtregierungsorganisationen fordern diesbezüglich seit langem verpflichtende Kontrollen der Angaben und konkrete Maßnahmen zu Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Darüber hinaus gab es allerdings in der Zuschlagsphase die Möglichkeit, Punkte für Lieferkettenmanagement zu erhalten. Dabei wurde bewertet, ob ein Verhaltenskodex besteht, in dem darauf geachtet wird, dass Arbeitskräfte mit Respekt und Würde behandelt werden [und], dass die Geschäftstätigkeit ökologisch und ethisch in verantwortungsvoller Art und Weise ausgeübt wird. Als Nachweis wurden eine Reihe von Mitgliedschaften, beispielsweise in der Responsible Business Alliance (RBA), und entsprechende Audits akzeptiert. Die volle Punktzahl konnte durch Nachweise bis Stufe 3 erreicht werden, also für die Lieferant*innen der Lieferant*innen für die Endmontage; 75 % der Punkte, wenn der Nachweis der*den Anbieter*in selbst abdeckt (Stufe 1).

Die Qualität der Nachweise für die Einhaltung der verlangten ISO Normen 9001:2015, 14001:2015 und OH-SAS 18001 war sehr unterschiedlich und stets unvollständig. Teilweise war es für die Bundesbehörde auch schwierig, die Nachweise zu überprüfen. So wurden Audit-Berichte in Sprachen vorgelegt, die nicht den

Arbeitsprachen der Bundesverwaltung entsprechen. Es gab auch Nachweise, die sich zwar auf den Hersteller*innen bezogen, aber bei genauer Betrachtung nicht das in der Ausschreibung genannte Produkt betrafen, zum Beispiel Drucker und nicht Laptops. Hier erwies es sich als zentral, personelle Ressourcen aus verschiedenen Ressorts zusammenzubringen, die die Unterlagen mit Kenntnis von Technik, Recht und Nachhaltigkeit prüfen konnten. Für Überprüfung der Korrektheit der Zertifikate wurde die Beschaffungsstelle durch Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS unterstützt (<https://www.sas.admin.ch/sas/de/home.html>).

Auch bei der Bundesverwaltung hat sich die aktive Kommunikation mit dem Markt vor der Vergabe und im Vertragsmanagement als Werkzeug erwiesen, um Nachhaltigkeit durchzusetzen.

So wurde ein aktiver Dialog darüber geführt, was die Hersteller*innen als fair betrachten und wie dies nachgewiesen und kontinuierlich verbessert werden kann. Um einen Eindruck der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette zu erhalten wurden auch verschiedene Produktionsstätten in China von der Schweiz aus besucht. Obwohl es sich dabei nicht um ein formelles Audit handelte, gab es doch die Gelegenheit mit Arbeiter*innen ins Gespräch zu kommen und einen Eindruck über die Situation zu erhalten.

Zur Bestimmung des Preises wurde ein Total Cost of Ownership Ansatz mit Vollkostenkalkulation eingesetzt. Dadurch wurde eine bessere Umweltleistung, zum Beispiel in Bezug auf Energieeffizienz, auch im Preis dargestellt. Weitere Faktoren neben dem Einkaufspreis wirkten sich hier auf die Kostenkalkulation aus.

Die Ausschreibung umfasste auch eine ganze Reihe Kriterien zur Umweltfreundlichkeit, beispielsweise die Bereitschaft zur unentgeltlichen Geräteprüfung für Energieeffizienz und die Erfüllung der Kriterien des Energy Star in der neuesten Version. Dabei wurde eine Mehrleistung in Bezug auf Energieeffizienz in der Zuschlagsphase bewertet, wenn diese mindestens 30 % betrug. Geräte, die mindestens 30 % energieeffizienter waren als es mindestens gefordert war, wurden entsprechend positiv bepunktet.

Auch Reparierbarkeit und Verlängerung der Garantie waren Teil der Leistungsbeschreibung. So war gefordert, dass der Akku auswechselbar ist und eine Reihe anderer Komponenten austauschbar sind.

Der federführende Mitarbeiter ging in Bezug auf die Frage, ob ökologische Nachhaltigkeitskriterien in der technischen Spezifikation oder in den Zuschlagskriterien unterzubringen sind, einen innovativen Weg.

Nachdem sich Personen über die juristische Zulässigkeit der Anwendung von Ökologiekriterien als Technische Anforderungen (TS) geäußert hatten, holte sich der Mitarbeiter eine weitere Expertise ein. Er wandte sich an Marc Steiner (Bundesrichter am Bundesverwaltungsgericht St. Gallen, BvGer), der international als Vergaberechterspezialist bekannt ist und der zudem eine sehr umfassende Auffassung von Nachhaltigkeit vertritt. (<http://www.nachhaltige-beschaffung.ch/>)

Dieser äußerte seine persönliche Meinung – zur Frage des Risikos der Markteinschränkung durch Anwendung von Ökologiekriterien als Technische Anforderungen (TS) wie folgt:

Zitat: „Das Aufführen bestehender gesetzlicher Mindestanforderungen im Sinne technischer Spezifikationen ist im Grundsatz nicht nur zulässig, sondern nach geltendem Recht – nach welchem die Verletzung der Umweltschutzgesetzgebung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum Ausschluss des Anbieters führt – geradezu geboten.“

Ein Zielkonflikt mit der Wettbewerbszielsetzung gemäß Art. 1 BöB (Stärkung des Anbieterwettbewerbs), kann sich dadurch ergeben, dass der Markt durch entsprechende Vorgaben in nicht hinzunehmender Art und Weise eingeschränkt wird (vgl. dazu etwa das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts B-4958/2013 vom 30. April 2014 E. 2.6.5). Gemäß Marktanalyse stellen die Fachspezialisten klar, dass der Markt durch die in als TS aufgeführten Ökologiekriterien nicht noch zusätzlich eingeschränkt wird.“

Hier zeigt sich, dass das Hinzuziehen von externer Expertise dazu beitragen kann, Bedenken auszuräumen.

Für das Ende der Nutzungszeit ist eine Zweitnutzung der Geräte vorgesehen, bei der zum Beispiel mit Einrichtungen wie der GEWA (<https://www.gewa-remarketing.ch/it-ruecknahme/>) kooperiert wird, die eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt für Menschen in Krisensituationen anstreben. Nach dem Refurbishment werden Geräte jünger als 3 Jahre dem Wiedereinsatz in die Bundesverwaltung zugeführt. Für Geräte älter als vier Jahre besteht für die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung ein 14-tägiges Vorkaufrecht, um auch für den Privatbedarf hochwertige Business Geräte zu günstigen Konditionen erwerben zu können. Nach Ablauf dieser Frist, werden die Geräte dem privaten Brokermarkt zur Verfügung gestellt.

Das Beispiel der Schweizer Bundesverwaltung zeigt, wie die Fachexpertise anderer Ämter und externer Expert*innen miteinbezogen werden kann, um weitreichende und robuste Kriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Beschaffung von IT umzusetzen.



Relevante Auszüge aus der Ausschreibung

Eignungskriterium

Art. 5 Arbeitsschutzbestimmungen

Arbeitsbedingungen und Lohngleichheit von Frau und Mann

Verbindlichkeit

Gesetz, Einhaltung AGB Bund

Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann

(Gleichstellungsgesetz; SR. 151.1)

Bedingung

a) *Einhaltung von Verfahrensgrundsätzen*

Der Anbieter bestätigt, dass er selber sowie die von ihm beigezogenen Dritten (Subakkordanten) die Verfahrensgrundsätze gemäß Selbstdeklarationsblatt der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB einhalten.

Nachweis: Rechtsgültige Unterzeichnung der Selbstdeklaration der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB

b) *Zusätzlicher Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann*

Anbieter mit mehr als 50 Mitarbeitenden und deren Subunternehmen erster Stufe mit jeweils mehr als 50 Mitarbeitenden müssen zusätzlich zum Selbstdeklarationsblatt nachweisen, wie die Lohnpraxis überprüft wurde.

Nachweis: Nachweis der Einhaltung der Lohngleichheit von Frau und Mann mittels Selbsttest BKB

c) *Nach Ablauf hat der Anbieter den erneuten Nachweis unaufgefordert einzureichen.*

Zuwerhandlungen kann zu Entzug des Zuschlags führen.

Nachweis: Schriftliche Bestätigung

Zuschlagskriterium (juristisch noch nicht überprüft und angewendet)

Der Anbieter (Hersteller) und seine Sublieferanten in der Lieferkette verfügen über einen eingeführten und durch unabhängige Dritte regelmäßig überprüften Verhaltenskodex zur Sicherstellung einer sicheren Lieferkette, in der zudem darauf geachtet wird, dass Arbeitskräfte mit Respekt und Würde behandelt werden. Im Weiteren kann nachgewiesen werden, dass die Geschäftstätigkeit ökologisch und ethisch in verantwortungsvoller Art und Weise ausgeübt wird.*

Nachweis: Schriftlicher Nachweis einer gültigen Mitgliedschaft

Beispielsweise:

- *The Responsible Business Alliance (RBA), Code of Conduct 6.0*
(www.responsiblebusiness.org/media/docs/RBACodeofConduct6.0_German.pdf)
- *TCO Certified* (<https://tcocertified.de/>)

Auditiert durch:

- *The EU Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)*
(https://ec.europa.eu/environment/emas/index_en.htm)
- *ECO Vadis* (<https://ecovadis.com/>)
- *Public Eye* (<https://www.publiceye.ch/de/>)

Bewertung

100 % der Punktzahl = gültige Nachweise für den Anbieter und seine Sublieferanten bis Stufe III – ausgestellt oder bestätigt durch eine unabhängige Dritte Stelle, z.B. NGO – liegen vor.

75 % der Punktzahl = Nachweis für den Anbieter liegt vor

**gemeinnützige Nichtregierungsorganisation (NGOs)*

Design für die Reparierbarkeit

Der Anbieter bestätigt, dass mindestens die folgenden Teile einfach zugänglich sind und durch die Verwendung universell verfügbarer Werkzeuge (z. B. Schlitz-/Kreuz-/Torxschraubenzieher, Spachtel, Zange oder Pinzette) oder mittels vom Hersteller kostenlos zur Verfügung gestellten Spezialwerkzeuge ersetzt werden können.

○ HDD/SSD

○ Memory

○ dedizierte Grafikkarte

○ WLAN

○ WWAN Modul

○ Smartcard Reader Modul

○ Motherboard

○ Wiederaufladbare Batterie

○ LED Display

Links mit weiterführenden Informationen



GEWA IT Rücknahme

<https://www.gewa-remarketing.ch/it-ruecknahme/>

Workshop | faire ICT Hardware Beschaffung – allgemeiner Teil, 23.10.20, DINAcon 2020, Bern

<https://www.youtube.com/watch?v=pn27LgymNJE&t=137s>

Workshop | faire ICT Hardware Beschaffung – Paneldiskussion, 23.10.20, DINAcon 2020, Bern

<https://www.youtube.com/watch?v=ABVOuTgkZss>

Standard-Analysemodell des Bundes zur Lohngleichheit

<https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/logib/standardanalysemodell-bund.html>

Ansprechperson (Der Referent äussert hier seine persönliche Meinung)



Stefan Zweili

Vendor Manager Standard Arbeitsplatz Bund

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Standardaufträge Endgeräte (DO-BAB-SAE)

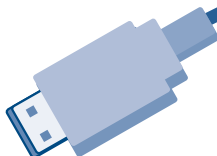
Monbijoustrasse 74

3003 Bern

Schweiz

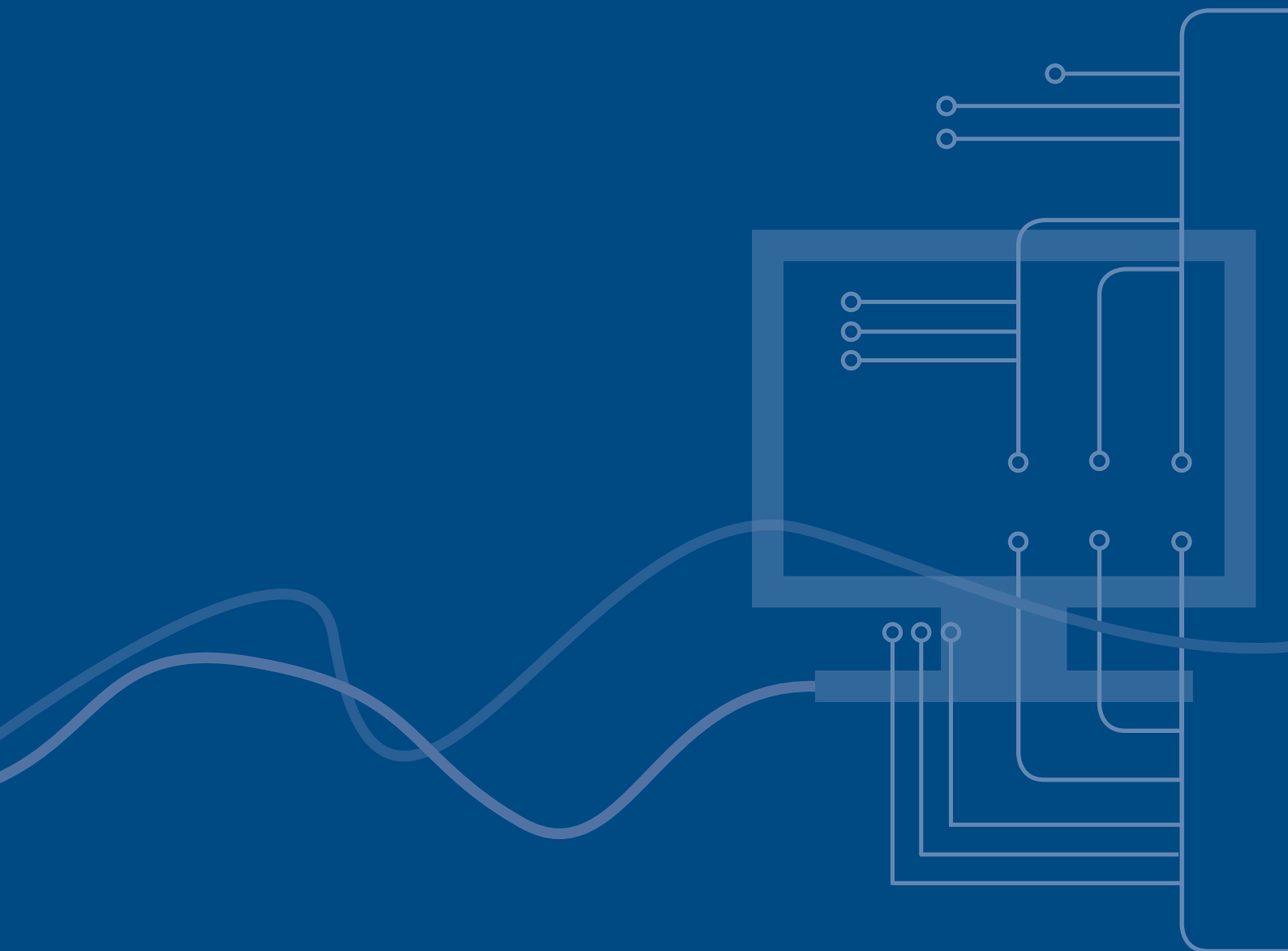
www.bit.admin.ch

stefan.zweili@bit.admin.ch



4. WEITERE INFORMATIONSDQUELLEN

zum Thema sozial verantwortliche
IT-Beschaffung



○ **FACHKONFERENZ zur sozial verantwortlichen IT Beschaffung**

Diese regelmäßig stattfindende Konferenz bringt Beschaffer*innen, Vergabeexpert*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft zusammen, um sich über verschiedene Themen zum fairen Einkauf von Computer & Co auszutauschen.

<https://faire-beschaffung.de/>

○ **HANDBUCH: Sozial verantwortliche Beschaffung am Beispiel von Natursteinen und IT-Produkten**

Herausgeber: WEED - World Economy, Ecology & Development e. V.

Autorinnen: Juliane Kühnrich, Annelie Evermann – Dezember 2019

Sozial verantwortliche Beschaffung am Beispiel von Natursteinen und IT-Produkten:

der Handlungsleitfaden am Beispiel IT-Beschaffung bietet eine Übersicht über Möglichkeiten Kriterien menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Ausschreibungen einzubeziehen, Nachweismöglichkeiten und ihre Überprüfung, mit Textbausteinen für Ausschreibungen und vielen relevanten Hintergrundinformationen über die Produkte Naturstein und IT sowie die ILO-Kernarbeitsnormen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/10806699.html>

○ **WEED-INFOBLATT: Öffentliche IT-Beschaffung: Gütezeichen zu sozialen Kriterien**

Einführung zu sozialen IT-Gütezeichen und Tipps für die praktische Anwendung in IT-Ausschreibungen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/10735086.html>

https://www2.weed-online.org/uploads/weed_infoblatt_it_beschaffung_guetezeichen_web.pdf

○ **PRAXISBEISPIELE sozial verantwortliche IT-Beschaffung**

Herausgeber: WEED – World Economy, Ecology & Development e. V.

Autorin: Annelie Evermann (2. Auflage 2016)

Dieser umfassende Leitfaden bietet Praxisbeispiele von Ausschreibungen, strukturellen Maßnahmen und externer Hilfe

Weitere Informationen finden Sie hier:

https://www2.weed-online.org/uploads/praxisleitfaden_it_beschaffung_2_auflage_web.pdf

○ **VERGABETOOL des Kompass Nachhaltigkeit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)**

Dieses Tool führt Sie durch wichtige vorbereitende Fragestellungen, um erfolgreich soziale und/oder ökologische Kriterien in Ihr Vergabeverfahren einzubinden. Auf den Seiten des Kompass Nachhaltigkeit können Sie sich über den Rechtsrahmen in Ihrem Bundesland informieren. Wenn Sie eine Kommune angegeben haben, können Sie sich kommunale Vorgaben anzeigen lassen, die im Kommunalen Kompass hinterlegt wurden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/vergabetool>

○ **KOSTENFREIE RECHTSBERATUNG für Kommunen**

bereitgestellt von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

Neben der Einführungs- und Grundlagenschulungen zu Fairer Beschaffung und individueller Beratung bietet die Servicestelle Kommunen an, durch von ihnen beauftragte Vergabeburist*innen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das Angebot reicht von der Klärung kleinerer Anfragen oder Unterstützung bei der Formulierung von Handreichungen über die Prüfung von Vergabeunterlagen auf die rechtskonforme Einbindung sozialer Vergabekriterien bis hin zur Begleitung von Vergabeprozessen und Erarbeitung von Musterausreibungen. Zusätzlich können individuelle Schulungs- und Vortragsangebote zur erfolgreichen Einführung und Umsetzung fairer Beschaffung in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://skew.engagement-global.de/rechtsberatung-bei-vergaben.html>

○ LEITFADEN zur IT-Konferenz 2019 in Leipzig:

Möglichkeiten einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung von IT-Hardware

Herausgeber: Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen (ENS), 2019

Autor: André Siedenberg

Der Leitfaden widmet sich vor allem den rechtlichen Grundlagen und ihrer Anwendung im Beschaffungsprozess. Beschaffungsstellen erhalten so eine praxisnahe Unterstützung z. B. bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung, der Auswahl von Gütezeichen oder der Festlegung von Zuschlagskriterien

https://faire-beschaffung.de/wp-content/uploads/2020/12/ENS_Leitfaden_A4_190424_FINAL.pdf

○ HOW TO PROCURE FAIR ICT hardware – criteria set for socially responsible public procurement (EN)

Herausgeber: ICLEI – Local Governments for Sustainability, European Secretariat, April 2020

Autor/-innen: ICLEI Europe: John Watt, Philipp Tepper, Josefine Hintz, Ellen Ramsnes

Electronics Watch: Peter Pawlicki, Björn Claeson

<https://sustainable-procurement.org/resource-centre/?c=search&uid=85795a98>

○ MAKING SOCIALLY RESPONSIBLE public procurement work: 71 good practice cases (EN)

Autor/-innen: Philipp Tepper; Ashleigh McLennan; Rafael Hirt; Peter Defranceschi; Valentina, Caimi; Alexander Elu – Juni 2020

Diese Sammlung von Fallstudien soll das Bewusstsein und das Verständnis für das Potenzial von sozial verantwortlicher öffentlicher Beschaffung verbessern, indem 71 Beispiele gezeigt werden, wie öffentliche Beschaffer*innen in der Praxis soziale Vorteile erreicht haben. Dabei sind auch einige Fallstudien zu IKT.

Weitere Informationen und den Link zum Download der Fallstudien finden Sie hier (EN):

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/69fc6007-a970-11ea-bb7a-01aa75ed71a1>

(S. 142 im Dokument: *Information and Communication Technology [ICT]*)

○ ANSPRECHPERSONEN für Nachhaltige Beschaffung in Deutschland

Eine Welt-Landesnetzwerke

In allen 16 Bundesländern sind entwicklungspolitische Organisationen und Eine Welt-Initiativen in Landesnetzwerken organisiert, die Unterstützung und Vernetzung anbieten. Sie informieren Politik und Gesellschaft vor Ort, formulieren entwicklungspolitische Positionen und speisen Impulse in politische Entscheidungsprozesse auf Landesebene ein.

Zusammengeschlossen sind diese in ihrem Bundesverband der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl). Dieser fordert, dass Bund, Länder und Kommunen ihrer Verantwortung für den Schutz von Menschen- und Arbeitsrechten nachkommen. In Ausschreibungen sind konsequent soziale und ökologische Kriterien zu fordern und Waren einzukaufen, die umwelt- und sozialverträglich, also unter Einhaltung von grundlegenden internationalen Arbeitsrechten, produziert wurden.

Ansprechpersonen und Informationen über die Arbeit vor Ort erhalten sie beim Eine Welt Landesnetzwerk in ihrem Bundesland: www.agl-einewelt.de

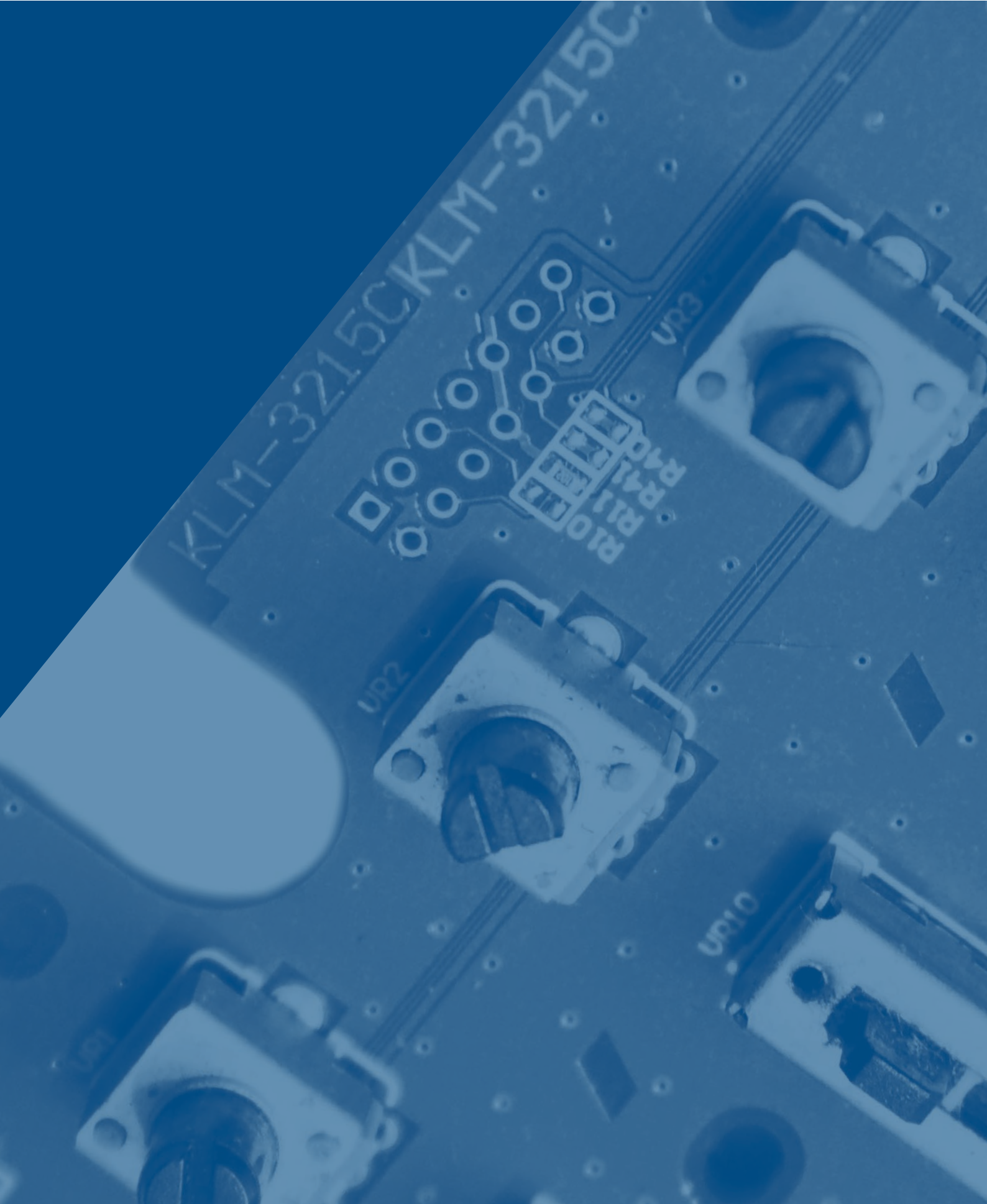
○ CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung

Im CorA-Netzwerk arbeiten ca. 60 Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften, kirchliche und entwicklungspolitische Organisationen, Verbraucher- und Umweltverbände sowie weitere Organisationen mit sozial- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen zusammen. Gemeinsam engagieren sie sich auf verschiedenen Feldern für eine am Gemeinwohl orientierte verbindliche Unternehmensverantwortung und nutzen dabei eine Vielfalt an Instrumenten und Ansätzen.

Eine der Hauptforderungen an die Politik ist dabei die Vergabe öffentlicher Aufträge nach sozialökologischen Kriterien.

Weitere Informationen und Vernetzung zu den Fachorganisationen unter:

<https://www.cora-netz.de/themen/oeffentliche-beschaffung/>



KLM-3215C KLM-3215C

U04
R10
R11
R41
R40

U02

U03

U01